



Protokoll

**zur 5. Generalratssitzung vom Mittwoch, 11. Oktober 2017,
20:00 bis 22:50 Uhr im Aula Primarschule Flamatt**

Anwesende Generalräte / Generalrätinnen:	CVP: Aebischer Armin, Binz Ursula, Boschung Bruno, Ducrey Patrik, Gobet Karl, Perler Andreas, Perler Heinrich, Pfammatter Emil, Roschi Bernhard SP: Jauner Rita, Köstli Kornel, Perler Erich, Perler Schneuwly Margrit, Perler Michael, Riesen Bruno, Schafer Barbara, Schöpfer Josef, FFW: Wüthrich Peter, Zwahlen Fabienne CSP: Boschung Roland, Keller Rolf, Schafer Marlies, Spicher Beat, Spicher Yvette FDP: Bigler Anton, Brülhart Mario, Dutly Ursula, Forster Elias, Müller Hugo, Scheidegger Kurt, Tschannen Rolf, Zingg Sarah JFL: Bekaj Katarina, Bekaj Ilirjana, Brülhart Stefan, Hagi Luca, Jung Vanessa, Perler Elia, Ramaj Burim, Schneuwly Julian, Zahnd Patricia SVP: Birbaum Angela, Heimann Fritz, Herren Heinz, Portner Peter, Schmid Martina, Siegenthaler Fritz, Zahnd Simon
Total: 48	
Gemeinderäte / Gemeinderätinnen:	Freiburghaus Andreas FDP, Bürgy Christa CSP, Stähli Walter FDP, Grossrieder Erwin CVP, Fasel Judith CVP, Mühlematter Isabella CVP, Luginbühl Stefan SP, Schneuwly René SP, Schenk Pirmin SVP
Abteilungsleiter/in:	Marty Serge, Schafer Richard, Huber Fredy
Sitzungsleitung:	Perler Schneuwly Margrit, Generalratspräsidentin
Stimmzähler:	Birbaum Angela Keller Rolf Roschi Bernhard Tschannen Rolf
Vizepräsident:	Perler, Elia
Protokollführung:	Huber Fredy, Gemeindeschreiber
Presse:	Rüffieux Imelda, Freiburger Nachrichten Kilchoer Yves, Radio Freiburg
Entschuldigt:	Boschung Jean-Pierre, CVP, Arbeit Schneuwly Patrick, CVP, Arbeit
Stimmberechtigte	4114

am 11.10.2017

(in Gemeindeangelegenheiten)

Bemerkung:

Traktanden

- 0.11.0.031 Wahlen Gemeinde
- 9 Generalrat Ergänzungswahlen
Emil Pfammatter, CVP - Vereidigung als Generalrat**
- 0.11.3.030 Protokolle
- 10 Generalrat Protokolle Periode 2016 - 2021
Protokoll der Generalratssitzung vom 10. Mai 2017**
- 2.00.0.020 Schulordnungen, Leitbilder
- 11 Schulreglement
Genehmigung**
- 2.13.0.030 Verträge
- 12 OS Gemeindeverband / Statuten
Genehmigung**
- 6.15.0.020 Einzelne Strassen (Grundlagen, Pläne, Grundeigentümerbeiträge)
- 13 Brücke Senserain - Sensebrückbach - Sanierung 2017
Genehmigung**
- 6.15.1.010 Öffentliche Plätze, Parkplätze, Park and Ride, Parkhäuser, Parkuhren
- 14 Parkplatzkonzept
Ausführungsprojekt - Beschlussfassung und Kreditbegehren**
- 6.34.0.010 Verkehrsplanung, Baulinienpläne
- 15 VALTRALOC-Verkehrsstudie
Planungskredit Bauprojekt - Beschlussfassung und Kreditbegehren**
- 7.20.1.010 Generelles Entwässerungsprojekt - GEP, Planung
- 16 Sanierungssperimeter Eggelried
Kanalisationsanschlussleitung Eggelried / nachträgliche Kreditgenehmigung**
- 0.11.3.020 Botschaften und Akten
- 17 Parlamentarische Vorstösse (Motionen)
Anträge; Motionen; Postulate**
- 0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

18 **Verschiedenes, Generalratssitzung**
Resolutionen; Fragen; Mitteilungen

- | | |
|----------|---|
| 9 | 0.11.0.031 Wahlen Gemeinde
Generalrat Ergänzungswahlen
Emil Pfammatter, CVP - Vereidigung als Generalrat |
|----------|---|

Kommentar:

Manfred Raemy, Oberamtmann nimmt die Vereidigung des neugewählten Generalrates Emil Pfammatter vor. Emil Pfammatter ist Mitglied der Christlich Sozialen Volkspartei, CVP. Er wurde am 21. Mai 2017 als Nachfolger von Jan-Luca Brülhart gewählt.

Nach dem abgelegten Schwur durch Emil Pfammatter wird der Oberamtmann verabschiedet (er verfolgt die Sitzung als Gast).

- | | |
|-----------|--|
| 10 | 0.11.3.030 Protokolle
Generalrat Protokolle Periode 2016 - 2021
Protokoll der Generalratssitzung vom 10. Mai 2017 |
|-----------|--|

Kommentar:

Das noch nicht genehmigte Protokoll der letzten Generalratssitzung vom 10. Mai 2017 lag in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf oder konnte auf <http://generalrat.wuennewil-flamatt.ch> eingesehen werden.

Antrag:

Das Büro beantragt dem Generalrat:

Das Protokoll der Generalratssitzung vom 10. Mai 2017 anzunehmen.

Abstimmung:

47 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

- | | |
|-----------|---|
| 11 | 2.00.0.020 Schulordnungen, Leitbilder
Schulreglement
Genehmigung |
|-----------|---|

Kommentar:

Christa Bürgy, Gemeinderätin Bildung und Ausserschulische Betreuung:

Unser jetziges Schulreglement ist vom 3. April 2001, also schon ziemlich alt. Mehrere Male hat der Gemeinderat überlegt, es zu überarbeiten, aber immer wieder war da die Hoffnung, dass nun nächstes Jahr das kantonale Schulgesetz in Kraft tritt und damit kann man diese Vorgaben dann auch noch gerade aufnehmen und macht so die Arbeit nicht doppelt. Wie wir alle wissen, hat sich die Arbeit am neuen kantonalen Schulgesetz aber dann ziemlich lange hingezogen. Die Gemeinden müssen nun ihre Reglemente bis am 1. August 2018 anpassen.

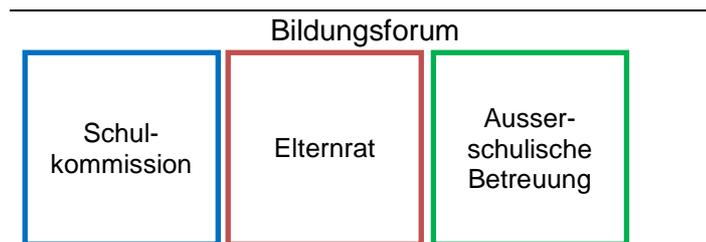
Wie in der Botschaft erwähnt ist das kantonale Schulgesetz seit 1. August 2015 in Kraft, das Ausführungsreglement seit 1. August 2016, darin sind viele Neuerungen enthalten.

Für die Revision des Gemeindeschulreglements haben die Gemeinden ein Musterreglement zur Verfügung. Das Hauptaugenmerk darin ist die Anpassung an das neue kantonale Schulgesetz und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen. Mit den vielen Änderungen war es ökonomischer sich auf das Musterreglement zu stützen als auf das alte Schulreglement.

Trotzdem: im Vergleich zum alten Schulreglement sind zum Beispiel folgende zentralen Themen aufgenommen oder angepasst worden: Schultransport, die Beträge, die den Eltern in Rechnung gestellt werden können, die freien Schulhalbtage und die Elternräte.

Ein wichtiges Element ist das Bildungsforum. Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, dass die verschiedenen Gremien die im Umfeld der Primarschule tätig sind, eine Austauschplattform zur Verfügung haben.

Der Gemeinderat hat die Absicht die Aufgaben der Schulkommission und des Elternrats in den Ausführungsbestimmungen aufzuführen, inhaltlich gestützt auf die Vorgaben des kantonalen Schulgesetzes und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen.



Grafik Elternforum

Die Schulkommission soll als beratende Kommission des Gemeinderats arbeiten, wie in den vergangenen zwei Jahren und hilft wie alle anderen Kommissionen Umwelt, Kultur, Jugend, Integration etc. dem Ressortverantwortlichen Konzepte auszuarbeiten und/oder umzusetzen. Dies im Rahmen der Gemeindeaufgaben die das Gesetz, vorsieht.

Wie: Schultransport, Schulweg, ganz neu wird wieder ein Informatikkonzept vom Kanton verlangt, das weiterreicht als nur das Thema Anschaffungen. Sie gibt ihre Stellungnahme zur Organisation des Schuljahres zu Händen des Gemeinderat. Sie hat bei der Ausarbeitung des Schulreglements geholfen, gibt Rückmeldung zum Voranschlag, zu den Grenzen der Schulkreise, zu den Schuldiensten etc.

Folgendes hat die Schulkommission bisher zum Beispiel schon gemacht: Plakate bei den beiden Primarschulen für die Elterntaxi, der Schwimmunterricht in den Herbstferien, Hausaufgabenbetreuung, Pedibusbetreuung, das aktuelle Informatikkonzept.

Beim Elternrat soll es gemäss Artikel 58 des Ausführungsreglements eben nicht um die Aufgaben der Gemeinde gehen und vor allem ist die Funktion eine ganz andere. Hier geht es um die Sicht der Eltern und Schüler und Schülerinnen. Zum Beispiel eine Informationsveranstaltung über ein Thema organisieren, oder Informationsaustausch und Diskussion über Vorschläge zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus oder allgemein das Wohlergehen der Schüler und Schülerinnen, er hat keine Entscheidungsbefugnis, dass heisst keine schulbehördlichen Entscheidungsbefugnisse (Art. 31 Abs. 2 Schulgesetz).

Für die auserschulische Betreuung besteht ein eigenes Gemeindereglement.

Wie gesagt hat der GR sich an die gesetzlichen Vorgaben gehalten. Hinsichtlich der Schulkommission gibt es keinen zwingenden Regelgehalt im Schulreglement (Art. 58 Schulgesetz).

Für den Elternrat ist der Mindestregelgehalt eingehalten (Art. 59 Abs. 1 Ausführungsreglement zum Schulgesetz).

Darum und weil es Neuerungen wie Elternrat Bildungsforum oder andere Beträgen gibt und damit verbunden auch Unbekanntes wurde das Mittel von Ausführungsbestimmungen gewählt. Im Besonderen sind Ausführungsbestimmungen auch öffentlich und es kann schneller gehandelt werden.

Statuten eines Verbands und ein Gemeindereglement sind nicht dasselbe. Bei der OS ist es eine Organisation von 17 Gemeinden mit 4 OS-Zentren, die organisiert werden müssen.

Noch zum Thema der Kommission familienexterne Betreuung. Der Gemeinderat wollte hier vorausschauend handeln und eine allfällige Änderung des jetzigen Zustands miteinbeziehen.

Das Reglement ist intensiv diskutiert worden und es war schon bei den kantonalen Stellen (Erziehungsdirektion und Amt für Gemeinden) zur Vorprüfung. Es entspricht also den kantonalen Gesetzen.

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat das hier vorliegende Gemeindeschulreglement anzunehmen.

Karl Gobet, Sprecher Finanzkommission:

Die Finanzkommission hat sich vor allem mit den finanziellen Auswirkungen des neuen Schulreglements auseinandergesetzt.

Neu geregelt werden in Art. 2 die möglichen Entschädigungen für Schülertransporte: Die Finanzkommission ist der Auffassung, dass die vorgeschlagene Variante den Vorgaben des Kantons entspricht und die kostengünstigste aller geprüften Varianten ist.

Art. 5 und Art. 15 regeln neu die Kostenbeteiligung am Schulmaterial und an gewissen schulischen Aktivitäten sowie den Aufgabenhilfen: Auch hier wird die vorgeschlagene Variante den Kantonsvorgaben gerecht.

Mit Wohlwollen hat die Finanzkommission zudem zur Kenntnis genommen, dass generell die Höchstwerte gemäss Muster-Schulreglement verwendet wurden.

Aus finanzieller Sicht spricht nach Ansicht der Finanzkommission somit nichts gegen eine Annahme des Reglements, wie es der Gemeinderat vorgelegt hat.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

das überarbeitete Gemeindeschulreglement zu genehmigen.

Diskussion:

Patrik Ducrey, CVP:

Bei der Vorbereitung des Traktandums in der CVP-Fraktion gab es eine eingehende Diskussion zum neuen Bildungsforum gemäss Art. 10 ff. des neuen Reglements. Vor allem Sinn und Zweck der Beibehaltung einer Schulkommission war umstritten, weil diese - im Gegensatz zu bisher - wesentliche Aufgaben an die Schulleitungen abgetreten hat. Die Diskussion war vor allem deshalb lang und schwierig, weil die Aufgaben und Befugnisse der verschiedenen Gremien des Bildungsforums im Reglement nicht ersichtlich sind und auch die Vertreter des Gemeinderates nicht sagen konnten wer nun was machen wird.

Das Reglement sagt zwar etwas darüber, wie sich das Bildungsforum zusammensetzt (Art. 11), wie die Auswahl und Wahl der Mitglieder erfolgt (Art. 12), wie es organisiert ist (Art. 13) und wie sich der Elternrat zusammensetzt (Art. 14). Gemäss Art. 10 Abs. 3 sollen die Aufgaben und Befugnisse aber erst in den Ausführungsbestimmungen vom Gemeinderat festgelegt werden.

Damit ist die CVP-Fraktion nicht einverstanden und weist das Reglement zur Überarbeitung zurück. Die Aufgaben und Befugnisse des Bildungsforums und seiner Gremien ergeben sich teilweise aus dem Schulgesetz des Kantons (so beim Elternrat) und können teilweise von der Gemeinde selbst festgelegt werden (so betreffend der Schulkommission). Sie sind ein zentraler Punkt im Schulreglement und alle Interessierten (Eltern, Schülerinnen und Schüler, Behörden etc.) sollen aus einem Blick ins Schulreglement erfahren können, wer was und wie macht in der Schulorganisation in der Gemeinde. Im bisherigen Schulreglement von 2001 sind in Art. 5 die Kompetenzen der Schulkommission klar aufgeführt. Wieso das nun nicht mehr im Reglement enthalten sein soll und der Ausführungskompetenz des Gemeinderates obliegt, ist uns nicht ersichtlich.

Die CVP-Fraktion beantragt deshalb, das Reglement an den Gemeinderat zurückzuweisen mit dem Auftrag, die Aufgaben und Befugnisse des Bildungsforums und seiner Gremien im Reglement festzuschreiben und dem Generalrat erneut vorzulegen.

Zugleich möchten wir den Gemeinderat bitten, die „voraussichtliche Kommission familienexterne Betreuung“ in Art. 10 Abs. 1 und Art. 11 zu überdenken. Eine Regelung für etwas, das voraussichtlich kommen wird, ist nicht angebracht. Zudem scheint es uns nicht zwingend zu sein, dafür eine neue Kommission zu bilden. Der Einbezug könnte ohne weiteres so erreicht werden, dass in Art. 10 Abs. 1 und Art. 11 Anbieter familienexterner Betreuung im Bildungsforum vertreten sind.

Christa Bürgy:

Wie bereits am Anfang erwähnt, hält der Gemeinderat an seiner Version fest. Die Schulkommission hatte früher Behördenstatus und daher war sie im Schulreglement umschrieben. Nun ist sie eine Gemeindegemeinschaft, was ein wichtiger Unterschied ist.

Abstimmung Rückweisungsantrag:

14	Ja-Stimmen
33	Nein-Stimmen
1	Enthaltung

Beschluss:

Der Generalrat lehnt den Rückweisungsantrag der CVP ab.

Das Reglement wird Artikel für Artikel durchgegangen.

Bruno Riesen, Fraktion SP –Forum Freie Wähler:

Die nachgenannten Artikel sind wie folgt zu ändern:

Art. 10 – 1 Der Gemeinderat überträgt die Bearbeitung kommunaler Aufgaben im schulischen- und Betreuungsbereich, wie sie in der Gesetzgebung festgelegt sind, einer Schulkommission, einem Elternrat, der Kommission ausserschulische Betreuung und ~~einer voraussichtlichen Kommission familienexterne Betreuung~~ **Anbietern von familienexternen Angeboten.**

Art. 11 – Zusammensetzung

Schulkommission (mindestens 4 Mitglieder)

Davon je 2 Mitglieder aus Flamatt und Wünnewil

Beide Schulleitungen (beratend und mit Antragsrecht)

Elternrat (mindestens 6 Mitglieder)

Je 3 Mitglieder aus Flamatt und Wünnewil

1 Lehrervertretung (beratend) die von den Lehrpersonen bezeichnet wird

Kommission ausserschulische Betreuung (mindestens 4 Mitglieder)

davon mindestens je ein Mitglied aus Flamatt und Wünnewil

Leitung Ausserschulische Betreuung (beratend)

~~**Kommission familienexterne Betreuung (mindestens 4 Mitglieder)**~~

~~davon mindestens je ein Mitglied aus Kita und Spielgruppe~~

Anbieter von familienexternen Angeboten (z. B. Kita, Spielgruppe)

werden zur Konsultation beigezogen

Begründung

Die Fraktion anerkennt und begrüsst den ganzheitlichen Ansatz eines Bildungsforums. Damit sollen sämtliche Organe im Bildungs- und Betreuungsbereich der Kinder auf kommunaler Ebene zusammengebracht werden. Dadurch können die Angebote besser aufeinander abgestimmt und organisatorische Fragen einfacher koordiniert werden.

Eine Kommission für familienexterne Betreuung existiert hingegen zum heutigen Zeitpunkt (noch) nicht. Daher kann diese nach ihrer Auffassung auch nicht im vorliegenden Reglement erwähnt und aufgeführt werden. Dagegen sollten von Beginn weg die vorhandenen und interessierten Anbieter von familienexternen Angeboten, wie die Kita und Spielgruppe, zu Konsultationszwecken mitwirken können.

Die SP-Forum Freie Wähler Fraktion beantragt das Schulreglement mit den vorgeschlagenen Änderungen anzunehmen.

Patrick Ducrey, CVP:

Die CVP unterstützt den Antrag der SP/FFW. Zusätzlich beantragen wir, dass die Schulkommission aus Art. 10 und 11 gestrichen wird, da nicht klar definiert ist, was diese für Aufgaben hat. Sie hat keinen zwingenden Charakter mehr. Das Bildungsforum hat bereits genügend Stimmen. Dieses besteht aus Personen, welche eine Beziehung zur Schule haben und daher ausreichend kompetent sind.

Bruno Boschung, CVP:

Eine Frage zum Änderungsantrag der SP/FFW: Im Art. 10 Abs. 4 steht, dass das Bildungsforum aus mind. 15 Personen (inkl. Präsidium) besteht. Die Kommission familienexterne Betreuung war mit 4 Mitgliedern vorgesehen. Muss diese Zahl auf 11 korrigiert werden?

Bruno Riesen, SP:

Diese Zahl wurde bewusst nicht geändert. Wenn die Mitglieder der übrigen Kommissionen und das Präsidium zusammengezählt werden, kommt man bereits auf 15.

Christa Bürgy:

Der Gemeinderat wollte vorrausschauend handeln. Aus diesem Grund wurde die Kommission familienexterne Betreuung bereits ins Reglement aufgenommen. Der Gemeinderat ist jedoch auch mit der Annahme des Änderungsantrages der SP/FFW einverstanden.

Abstimmung Änderungsantrag Fraktion SP/FFW

44	Ja-Stimmen
3	Nein-Stimmen
1	Enthaltung

Beschluss:

Der Generalrat stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion SP/FFW zu. Die Art. 10 und 11 werden entsprechend angepasst.

Patrick Ducrey, CVP:

Wie bereits erwähnt, stellt die CVP den Antrag den Begriff Schulkommission im Art. 9 Abs. 2, Art. 10 Abs. 1 und im Art. 11 zu streichen. Dadurch muss im Art. 10 Abs. 4 die Mitgliederzahl auf 11 korrigiert werden.

Christa Bürgy:

Ich bin bereits seit dem Jahr 2000 im Gemeinderat, Ressort Bildung und habe in dieser Zeit immer mit einer Schulkommission gearbeitet. Diese hat viele Arbeiten übernommen, welche ich aus Zeitgründen nicht auch noch hätte machen können. Bruno Boschung war dabei als im Jahr 1999 die Schulleitung eingeführt wurde.

Wir haben bereits sehr viel Erfahrung und können abschätzen, ob die Schulkommission nötig ist oder nicht. Der Gemeinderat sowie die Schulleitungen sind für die Beibehaltung der Schulkommission.

Bruno Boschung, CVP:

Präzisiert, dass die CVP nicht grundsätzlich gegen die Schulkommission ist. Die Aufgaben der Schulkommission werden im Reglement nicht klar definiert. Daher ist die CVP konsequent und sagt nicht ja zu einer Kommission ohne deren Aufgaben zu kennen.

Abstimmung Änderungsantrag CVP

12	Ja-Stimmen
35	Nein-Stimmen
1	Enthaltung

Beschluss:

Der Generalrat lehnt den Änderungsantrag der CVP zur Streichung der Schulkommission im Art. 9 Abs. 2, Art. 10 Abs. 1 und im Art. 11 ab.

Abstimmung

37	Ja Stimmen
8	Nein-Stimmen
3	Enthaltungen

Beschluss:

Der Generalrat genehmigt das überarbeitete Schulreglement (die Änderungen gemäss Antrag der SP/FFW-Fraktion sind bereits inbegriffen).

12	2.13.0.030 Verträge	OS Gemeindeverband / Statuten
		Genehmigung

Kommentar:

Christa Bürgy, Gemeinderätin Bildung und Ausserschulische Betreuung:

Das kantonale Schulgesetz ist seit 1. August 2015 und das zugehörige Ausführungsreglement seit 1. August 2016 in Kraft. Darin sind viele Neuerungen enthalten. Die Gemeinden und Verbände haben Zeit ihre Statuten und Reglemente bis Ende Juli 2018 anzupassen. Am 1. August 2018 müssen diese in Kraft sein.

Im Herbst 2016 hat der Vorstand die Arbeiten der Statutenrevision aufgenommen. Das Hauptaugenmerk dabei war die Anpassung der Statuten an das neue kantonale Schulgesetz und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen. Eine grosse Bedeutung wurde auch der Rechtssicherheit und der Planungssicherheit beigemessen. Daher werden in den dazu gehörenden Reglementen noch weitere Themen aufgenommen werden wie: die Bestimmungen zu den Elternräten, den Schülertransporten und die Zuweisung der Schüler und Schülerinnen zu den OS-Zentren.

Die Statuten wurden an 2 Sitzungen des OS Vorstands und an 5 Sitzungen der Arbeitsgruppe, 'Statuten des OS-Vorstands' behandelt. Danach wurde eine Vernehmlassung bei allen Gemeinden des Sensebezirks durchgeführt. Das Amt für Gemeinden und die Erziehungsdirektion haben die überarbeiteten Statuten einer Vorprüfung unterzogen.

Anschliessend hat die Delegiertenversammlung an der Sitzung vom 4. Mai 2017 die Statuten angenommen. Sie sollen am 1. August 2018 in Kraft treten.

Themen die angepasst wurden:

- Alle Gemeinden des Sensebezirks sind im Vorstand vertreten.
- Die Schülerzuweisung soll zusätzlich in einem Reglement festgehalten werden um eine Kontinuität zu gewährleisten.
- Die Schuldirektionen sind keine Verbandsorgane mehr.
- Die Befugnisse der Delegiertenversammlung, des Vorstands, der OS-Schulkommission wurden angepasst.

- In den Artikeln 10, 15 und 22 werden die Themen, für die nach Schulgesetz die Gemeinden zuständig sind, aufgenommen. Die teilweise anfallenden Kostenbeteiligungen werden in den Reglementen definiert.
Zum Beispiel wurde die Aufgabe Elternräte zu bilden aufgenommen.
- Die Regionalkommissionen heissen neu alle OS Schulkommissionen.
- Die OS-Schulkommissionen sollen in etwa halbiert werden. Gemeinden im Einzugsgebiet eines OS-Zentrums können die Kommission in heutiger Grösse beibehalten, wenn alle beteiligten Gemeinden einverstanden sind.

Die Überarbeitung der OS-Statuten ist die erste Etappe. Nun ist der OS Vorstand daran, die beiden Reglemente – Rechnungswesen und Elternbeiträge – anzupassen. Das Zweite wird vermutlich umbenannt werden, damit neue Themen aufgenommen werden können. Diese beiden überarbeiteten Reglemente müssen dann spätestens im Frühling 2018 an der Delegiertenversammlung der OS Sense verabschiedet werden, damit das ganze Regelwerk am 1. August 2018 in Kraft treten kann.

Die genaueren Angaben dazu sind in der Botschaft zu diesem Geschäft zu sehen.

Als Grundlage für die Erarbeitung der Statuten gab es leider kein Muster des Kantons, respektive kein deutschsprachiges. Dies hat die Arbeit zu Beginn erschwert.

Die vorliegenden Statuten wurden intensiv diskutiert auch mit den zuständigen Stellen des Kantons und vor allem wurde eine Vernehmlassung bei allen 17 Gemeinden des Sensebezirks durchgeführt. Es sind also Statuten für eine doch ziemlich grosse Organisation (17 Gemeinden mit vier OS-Zentren) und sie beinhalten sehr viele Themen.

Hier geht es um ein Bezirksprojekt, das bedeutet man geht auch Kompromisse ein. Das Existieren einer OS-Schulkommission hat wenig mit dem ganzen Zweck des Verbands zu tun und ist nur ein kleiner Teil der Arbeitsweise des ganzen Verband, wo doch auch die Art der Finanzierung ein grosser Brocken ist. Aus diesem Grund die ganzen Statuten abzulehnen ist eher unverhältnismässig, vor allem wenn man den Schaden in der Zusammenarbeit im Bezirk betrachtet.

Bei der Vernehmlassung waren sich alle anderen Gemeinden einig, dass sie diese Kommission behalten möchten, inklusive der Schuldirektionen.

In Tafers besteht schon ein Elternrat, also hatten auch viele Gemeinden bereits damit Erfahrungen gemacht.

Die Zahlen sind die oberen Grenzen an Mitglieder (Wünnewil-Flamatt in Zukunft 3), wenn ein Gemeinderat dies nicht nötig findet, kann er einfach weniger Personen delegieren. Bei vielen Gemeinden sind die Mitglieder Vorstandsmitglieder oder Gemeinderäte. Diese besprechen die Bedürfnisse ihrer jeweiligen OS. Diese vorbereitenden Diskussionen müssen gemacht werden.

Diese vorliegenden Statuten sind entstanden durch Diskussionen in der Arbeitsgruppe, im Vorstand, in den Regionalkommissionen, den Schuldirektionen in den Gemeinderäten. Sie wurden am 4. Mai 2017 an der Delegiertenversammlung angenommen.

Daher beantragt der Gemeinderat dem Generalrat sie anzunehmen.

Julian Schneuwly, Sprecher Finanzkommission:

An zwei Sitzungen der Finanzkommission wurden die Geschäfte von heute angeschaut. Dabei hat sich die Finanzkommission bei den Statuten des Gemeindeverbandes der Orientierungsschulen des Sensebezirks auf das Finanzielle konzentriert. Die Statuten können nur angenommen oder abgelehnt werden. Einzelne Abänderungen können nicht vorgenommen werden.

In den neuen Statuten wurde aus finanzieller Sicht das Meiste von den aktuellen Statuten übernommen. So gibt es bei der Aufteilung der Investitionskosten und der Betriebskosten keine Änderungen.

Geändert wurde der Perimeter für den Schülertransport, wobei es eine Verpflichtung für den Transport ab 4 km Schulweg gibt. Weiter werden unter Artikel 10 die Beiträge geregelt, welche pro Schüler oder Schülerin jährlich erhoben werden. Die Höchstbeträge sind in einem allgemeinverbindlichen Reglement geregelt, welches sich laut Christa Bürgy generell an den Beträgen der Primarschule orientiert.

Aus finanzieller Sicht spricht somit nach Ansicht der Finanzkommission nichts gegen eine Annahme der Statuten des OS Gemeindeverbandes.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

Den vorliegenden überarbeiteten Statuten des Gemeindeverbandes der Orientierungsschulen des Sensebezirks zuzustimmen.

Diskussion:

Michael Perler, SP:

Christa Bürgy hat erwähnt, dass es unverhältnismässig wäre, die Statuten wegen dem eint oder anderen Artikel abzulehnen. Dann sind wir halt mal unverhältnismässig. Es wäre nicht das erste Mal, dass sich die Gemeinde Wünnewil-Flamatt im restlichen Bezirk in die Nesseln setzt. Manchmal benötigt es Querdenker. Dies hat der Gemeinderat bereits bewiesen und das ist nicht nur schlecht. Die Fraktion SP-FFW hat die Statuten intensiv diskutiert und auch noch Rücksprache mit der OS-Direktorin genommen. Sie hat erwähnt, dass sie gewisse Themen gerne gemeinsam mit den Gemeinden Schmitten, Ueberstorf und Wünnewil-Flamatt diskutiert. Das macht sicher Sinn, aber wir finden, dass es hierfür nicht noch eine weitere Schulkommission benötigt. Wir haben einen Schulvorstand (neu), eine Delegiertenversammlung, an jedem Ort einen Schuldirektor, einen Vize-Schuldirektor. Eine weitere Schulkommission ist unnötig. Einige aus unserer Fraktion waren bereits in der OS-Regionalkommission. Es konnte zugehört und beraten werden, aber mehr nicht. Dies wird sich auch in der neuen Schulkommission nicht ändern. Es ist uns bewusst, dass wahrscheinlich 17 Gemeinden die Statuten genehmigen werden. Ein Grossteil der Fraktion ist jedoch der Ansicht, dass man hier ein Zeichen setzen sollte.

Bruno Boschung, CVP:

Die CVP-Fraktion, wird nicht helfen ein Zeichen zu setzen. Trotzdem noch einige Bemerkungen.

Es erstaunt, dass sich die SP-FFW Fraktion auf OS-Stufe gegen eine Schulkommission ausspricht aber auf Primarstufe den Antrag der CVP zur Streichung der Schulkommission nicht unterstützt. Dies als Vorbemerkung.

Ein Teil der CVP-Fraktion sieht es wie die SP. Man kann sich schon fragen, ob eine Schulkommission auf Stufe der OS Sinn macht. Diese ist nicht obligatorisch. Wir haben jedoch schon die gleichen Diskussionen auf Stufe Primarschule geführt. Es stimmt, die OS ist bereits gut ausgestattet mit Schulvorstand usw. Es geht ja hier darum, dass jeder OS-Standort noch eine eigene Schulkommission möchte. Der Aufgabenbereich dieser Schulkommission ist im Art. 22 klar definiert. Man spricht in diesem Artikel von Befugnissen, was etwas zu hoch gegriffen ist. Sie haben eigentlich gar keine Befugnisse, sie stellen Anträge und machen Absprachen. Trotz dieser kritischen Betrachtung wird die CVP-Fraktion diesen Statuten zustimmen. Wir haben Verständnis dafür, dass für die Betroffenen alles noch etwas neu ist. Es gibt auch viele OS-Standorte, welche doch etwas Mühe mit dem Autoritätsverlust haben und sich daher eine Schulkommission pro Standort wünschen. Die CVP-Fraktion bedauert, dass man für die Schulkommission keine Kann-Bestimmung ins Reglement aufgenommen hat. Somit hätten die Standorte, welche noch eine Schulkommission wünschen, dies auch umsetzen können. Nach einigen Jahren Erfahrung hätte die Schulkommission wieder abgeschafft werden können ohne dass hierfür die ganzen Statuten wieder angepasst werden müssen. Im Moment ist es nämlich eine Verpflichtung eine solche Kommission zu haben. Wie bereits erwähnt, wird die CVP-Fraktion die Forderung der SP nicht unterstützen und den Statuten zustimmen.

Michael Perler, SP:

Bruno Boschung hat erwähnt, dass die SP nicht ganz konsequent ist. Dies mag sein und er nimmt dies so zur Kenntnis. In dieser Logik müsste die CVP jedoch auch auf OS-Stufe die Schulkommission ablehnen.

Abstimmung

35	Ja-Stimmen
11	Nein-Stimmen
2	Enthaltungen

Beschluss:

Der Generalrat stimmt den überarbeiteten Statuten des Gemeindeverbandes der Orientierungsschulen des Sensebezirks zu.

13

6.15.0.020 Einzelne Strassen (Grundlagen, Pläne, Grundeigentümerbeiträge)
Brücke Senserain - Sensebrückbach - Sanierung 2017
 Genehmigung

Kommentar:

Margrit Perler Schneuwly, Präsidentin:

Am 28. September hatten die Generalrätinnen und Generalräte die Möglichkeit, sich bei einer Besichtigung ein Bild über die drei Traktanden Brücke Senserain, Parkplatzkonzept und Sanierungsperimeter Eggelried zu machen. 18 Personen waren anwesend. Danke für die Organisation

Erwin Grossrieder, Gemeinderat Verkehr und Raumplanung:

An der Generalratssitzung vom 10. Mai 2017 hat der Gemeinderat über folgende Schäden beim Durchlass des Sensebrückbachs informiert:

- Die seitliche Stützwand ist über eine Strassenlänge von ca. 2m ausgebrochen.
- Die Stützmauer ist auch im oberen Bereich der Liegenschaft Senserain 2 in einem schlechten Zustand.
- Beim Durchlass sind einige Steine aus dem Druckbogengewölbe herausgefallen.
- Die seitlichen Wände weisen Wurzeleinwüchse und sehr viel organisches Material auf.



Bild vom 29. April 2017



Bild vom 1. Juni 2017

Bis heute wurden diverse Massnahmen ergriffen und Planungsschritte eingeleitet:

- Die Fahrbahn wurde auf 3m beschränkt und am 2. Juni 2017 nach starken Regenfällen und weiteren Schäden seitlich abgebösch.
- Ein LKW-Verbot wurde angeordnet.
- Zur Verhinderung von Wassereintritten wurden Sandsäcke verlegt und am 30. August 2017 durch eine Teerwulst ersetzt.
- Eine Analyse über die Sanierungsvarianten mit Kostenfolgen wurde erstellt.
- Die Sanierungsvariante wurde durch den Gemeinderat festgelegt.
- Das Projekt wurde zur Ausführung ausgearbeitet und am 1. September 2017 öffentlich aufgelegt.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Problematik des Hochwasserschutzes genauer analysiert. Das heutige Projekt sieht dazu Rückhaltmassnahmen oberhalb der Brücke für das Geschiebe vor. Die Brückenvariante wurde mit dem Amt für Umwelt (AfU), Sektion Gewässer, erarbeitet und erfüllt die Richtlinie; lokal bringt es auch Verbesserungen für die Fischgängigkeit. Die Kosten können bei einem Gesamtprojekt (Hochwasserschutz und Revitalisierung) bis zur Mündung in die Sense nachträglich subventioniert werden.

Folgende Sanierungsvariante wurde durch den Gemeinderat am 3. Juli 2017 genehmigt und die Pläne zur öffentlichen Auflage am 21. August 2017 angenommen:

- Erstellung einer Brücke mit Spannweite von 4.50m.
- Geschieberückhalt oberhalb der Brücke zur Verhinderung einer Verkläuserung.
- Neue seitliche Stützmauern aus Beton und normkonforme Leitschranken.

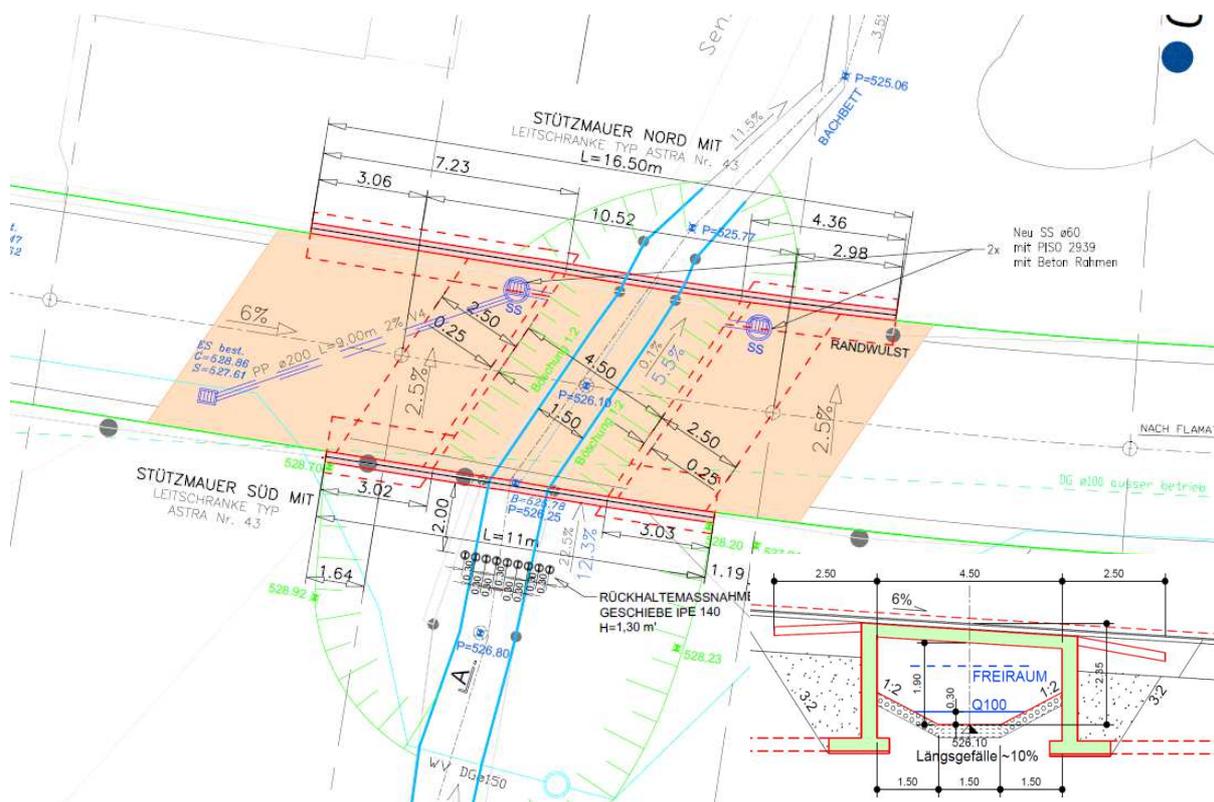


Abbildung: Situation und Querschnitt der öffentlichen Auflage

Um weitere Schäden zu vermeiden und eine komplette Sperrung der Strasse zu verhindern hat der Gemeinderat gemäss dem Gemeindegesetz gehandelt und seine Verantwortung und Kompetenzen wahrgenommen:

Art. 90

b) *Unvorhersehbare und dringliche Ausgaben*

Kann die Gemeindeversammlung oder der Generalrat nicht rechtzeitig einberufen werden, so darf eine unvorhersehbare und dringliche Ausgabe vom Gemeinderat beschlossen werden. In diesem Fall wird der Beschluss des Gemeinderates der Gemeindeversammlung oder dem Generalrat an der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenzusammenstellung:

Baumeisterarbeiten (Schätzung +/- 15%)	Fr.	189'000
Bachverbauung	Fr.	39'000
Leitschranken	Fr.	12'000
Rückhaltemassnahmen	Fr.	15'000
Anpassungen, Diverses	Fr.	24'000
Spezialstudien, Geometer	Fr.	11'000
Planungs- und Bauleitungskosten	Fr.	25'000
Verwaltungskosten, Bewilligung	Fr.	5'000
Entschädigungen	Fr.	5'000
MwSt. (8.0%)	Fr.	26'000
Zwischentotal	Fr.	351'000
Unvorhergesehenes (ca. 15%)	Fr.	49'000
Kreditbegehren	Fr.	400'000

Jährliche Folgekosten:

Amortisation 4%	Fr.	16'000
Durchschnittliche Verzinsung 4%	Fr.	8'000
Total	Fr.	<u>24'000</u>

Ursula Binz, Sprecherin Finanzkommission:

Fr. 400'000.00 sind viel Geld für die Sanierung einer Brücke, von der wohl die meisten nicht wussten, dass sie überhaupt existiert. Der Gemeinderat hat trotz Zeitdruck verschiedene Möglichkeiten geprüft und sich für die Variante entschieden, die langfristig Stand hält und auch für die grossen Lastwagen die Zufahrt nach Wünnwil gewährleistet. Es wurde ebenfalls darauf geachtet, dass der Hochwasserschutz optimal umgesetzt wird. Ein Rechen oberhalb der Brücke gewährleistet einen reibungslosen Durchfluss für das Wasser auch bei starkem Unwetter. Eine günstige Flickvariante, die grundsätzlich auch möglich wäre, könnte sich längerfristig als aufwändiger und zuletzt teurer herausstellen. Erwähnen möchten wir dennoch, dass die Kostenzusammenstellung auf Schätzungen eines Ingenieurbüros beruht und nicht auf Unternehmerofferten basiert.

Die Nachfrage beim Kanton hat ergeben, dass der Kanton 57% der Kosten, die eine Minimallösung, also eine Flickvariante, übersteigen, übernommen würde. Dies aber nur unter der Bedingung, dass der Bachlauf vom Wald bis zur Sense revitalisiert wird. Die Finanzkommission empfiehlt dem Gemeinderat, zu prüfen, ob sich ein solches Projekt lohnen würde. Unter Umständen könnten die Zusatzleistungen, die der Gemeinde zugute kommen, mit den Subventionszahlungen finanziert werden.

Die Amortisation von 4% erachtet die Finanzkommission auf Grund der Tatsache, dass es sich um eine vollständige Erneuerung der Brücke handelt, als korrekt und der Verzinsung mit 4% stimmt die Finanzkommission ebenfalls zu.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

- 1. Dem Kredit über Fr. 400'000 zur Sanierung der Brücke Senserain zuzustimmen.**
- 2. Den Betrag aus verfügbaren Bankguthaben oder durch Kreditaufnahme zu finanzieren.**
- 3. Die Ausgaben der Investitionsrechnung 2017 zu belasten und linear mit 4% zu amortisieren.**

Diskussion:

Bruno Boschung, CVP:

Auch die CVP-Fraktion findet Fr. 400'000 für diese kleine Brücke sehr viel. Aber es geht ja hier nicht nur um die Reparatur der Brücke sondern auch um eine Bachverbauung und somit auch um eine Art Hochwasserschutzprojekt. Darum sind diese im Vergleich relativ hohen Kosten aus Sicht der CVP-Fraktion doch angebracht. Es macht keinen Sinn die Brücke nur zu reparieren und bei der nächsten Gelegenheit haben wir wieder Hochwasserschäden.

Was für uns jedoch wichtig, nicht aber in der Botschaft erwähnt ist, ist der Teil bezüglich der Revitalisierung. Dies scheint wichtig zu sein, auch wegen dem Kostenaspekt. Ursula Binz, Sprecherin Finanzkommission hat dies bereits erwähnt. Es könnte für die Gemeinde interessant sein, wenn man dies in einem zweiten Schritt noch angeht. Uns ist auch wichtig, dass man diesen Schritt nicht nur aus Kostengründen sondern auch für die Natur in Betracht zieht. Dies ist ein Thema das überall kommt. Wenn hier ein Beitrag dazu geleistet werden könnte, würde dies die CVP-Fraktion unterstützen. Wir werden dem vorliegenden Kredit zustimmen. Wir bitten den Gemeinderat, die Variante mit der Revitalisierung trotzdem noch zu prüfen.

Roland Boschung, Mitte Links - CSP:

Hat eine Verständigungsfrage. Wer hat diese Kostenschätzungen gemacht und was passiert, wenn die Offerte z.B. Fr. 100'000 höher ist?

Erwin Grossrieder:

Die Schätzungen wurden von einem Ingenieurbüro aufgrund deren Erfahrung gemacht. Viele Firmen suchen im Januar nach Arbeit und daher hoffen wir auf einen guten Preis. Wenn wir Fr. 100'000 darüber wären, müsste dies im Gemeinderat sicher erneut besprochen werden. Klar ist jedoch, dass die Brücke gemacht werden muss.

Abstimmung

47	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
1	Enthaltung

Beschluss:

Der Generalrat stimmt dem Kredit über Fr. 400'000 zur Sanierung der Brücke Senserain zu.

	6.15.1.010	Öffentliche Plätze, Parkplätze, Park and Ride, Parkhäuser, Parkuhren
14	Parkplatzkonzept	
	Ausführungsprojekt - Beschlussfassung und Kreditbegehren	

Kommentar:

Erwin Grossrieder, Gemeinderat Verkehr und Raumplanung:

Das Raumplanungs- und Baugesetz (RPG) sowie das Umweltgesetz des Kantons Freiburg verpflichtet die Gemeinden mit mehr als 5'000 Einwohnern, ein Parkplatzkonzept gemäss Art. 24 des Ausführungsreglements zum Raumplanungs- und Baugesetz einzuführen. Mit knapp 5'500 Einwohnern fällt somit die Gemeinde Wünnewil-Flamatt in diese Kategorie.

Das vorgeschlagene Parkplatzkonzept verfolgt eine zielorientierte Strategie für sämtliche Parkplätze in den untersuchten Perimetern der Ortschaften Wünnewil und Flamatt:

- Gebührenfreie Kurzzeitparkierung in den Kernzonen
- Mittelzeitparkierung in einem Gürtel um die Kernzonen, ebenfalls gebührenfrei
- Gebührenfreie Langzeitparkierung auf den Parkplätzen bei der Schule in Wünnewil
- Die Parkplätze unter dem Viadukt in Flamatt werden bewirtschaftet und sind gebührenpflichtig.
- Gemäss Schätzungen soll die Parkplatzbewirtschaftung jährlich einen geringen Gewinn erwirtschaften.

Das Parkplatzreglement und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen nehmen diese Punkte auf und setzen das Konzept mit konkreten Massnahmen um.

Das Konzept wurde im Jahr 2015/2016 erarbeitet und beim Mobilitätsamt (MobA) eingereicht. Nach der Vorprüfung wurde das Konzept (beiliegend) angepasst und durch das MobA akzeptiert. Eine rechtliche Genehmigung erfolgt jedoch erst mit der Genehmigung der Ortsplanung.

Damit nach der Genehmigung/Teilgenehmigung der Ortsplanung mit der Ausführung der Parkplatzbewirtschaftung begonnen werden kann, muss der Kredit durch den Generalrat genehmigt werden. Da die Genehmigung auch kleinere Ergänzungen enthalten kann, wird das definitive Ausführungsreglement der Parkplatzbewirtschaftung dem Generalrat erst bei der Ausführungsplanung unterbreitet. Ein erster Entwurf liegt zur Orientierung bei.

Finanzielle Auswirkungen:Kostenzusammenstellung:

Parkautomat (2 Stück unter Viadukt)	Fr.	30'000
Parkschilder mit Zusatztafel (20 Stück)	Fr.	20'000
Markierung der Parkfelder unter Viadukt	Fr.	8'000
Baumeisterarbeiten	Fr.	12'000
Planung/ Baueingaben/ Geometer	Fr.	20'000
Reserve ca. 10%	Fr.	10'000
Kreditbegehren	Fr.	100'000

Jährliche Folgekosten:

Amortisation 10%	Fr.	10'000
Durchschnittliche Verzinsung 4%	Fr.	2'000
Total	Fr.	12'000

Rolf Tschannen, Sprecher Finanzkommission:

Die Finanzkommission hat mit der Botschaft zur heutigen Generalratssitzung, dem Technischen Bericht und dem Entwurf der Ausführungsbestimmungen eine sehr detaillierte Übersicht zu diesem Traktandum erhalten. Durch die Gesetzgebung ist unsere Gemeinde verpflichtet, ein Parkplatzkonzept zu erarbeiten und im Anschluss auch umzusetzen.

In erster Linie geht es heute darum, den Kredit für die Umsetzung zu genehmigen. Das Ausführungsreglement kann erst nach der Genehmigung der Ortsplanung durch den Generalrat genehmigt und umgesetzt werden. Auch die Verhandlungen mit den privaten Parkplatzbesitzern (Coop, Migros usw.) sind noch zu führen.

Der Technische Bericht zeigt klar auf, dass es nur unter dem Viadukt in Flamatt Sinn macht, gebührenpflichtige Parkplätze einzurichten. Auf allen anderen öffentlichen Parkplätzen wird sinnvollerweise lediglich eine Höchstdauer für das Gratis-Parkieren eingeführt.

Aus der Bewirtschaftung sollte jährlich ein geringer Gewinn erwirtschaftet werden. Letzterer wird, nach Rückfrage der Finanzkommission und Beantwortung durch Gemeinderat Erwin Grossrieder, erweitert durch Einnahmen von Bussgeldern.

Dieselben gehen zu Gunsten der Gemeinde, müssen aber durch eine im Gemeindevandant arbeitende, externe Firma eingetrieben werden. Kontrollen (auch in den kostenfreien Zonen) sind wichtig, denn sonst hält sich niemand an die Vorschriften. Aber Kosten/Nutzen sind auch hier genau zu prüfen.

Die Finanzkommission beantragt dem Generalrat, das Kreditbegehren für das vorgelegte Ausführungsprojekt gemäss Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

- 1. Dem Kredit zur Ausführung der Parkplatzbewirtschaftung im Betrag von Fr. 100'000 zuzustimmen.**
- 2. Den benötigten Kredit aus verfügbaren Bankguthaben oder durch Kreditaufnahme zu finanzieren.**
- 3. Die Ausgaben der Investitionsrechnung 2017 zu belasten und linear mit 10% zu amortisieren.**

Diskussion:

Erich Perler, SP:

Die SP-FFW Fraktion unterstützt dieses Kreditbegehren. Wir wünschen uns jedoch, dass bei der Erarbeitung des definitiven Ausführungsreglements die Verkehrskommission einbezogen wird. Bei den bisherigen Arbeiten war dies nicht der Fall. Ausserdem möchten wir, dass nach der Umsetzung des Konzepts, in der Jahresrechnung die Ausgaben und Einnahmen des Parkplatzkonzepts klar ersichtlich sind.

Ursula Binz, CVP:

Die CVP-Fraktion erachtet die Überlegungen des Gemeinderates zum Konzept umfassen und sinnvoll. Wir begrüssen den Grundsatz, dass das Parkieren auf dem Gemeindegebiet weitgehend kostenlos bleibt. Einzig unter dem Autobahnviadukt in Flamatt sind kostenpflichtige Parkplätze geplant, was wir sehr angebracht finden. Die im provisorischen Ausführungsreglement aufgeführten Parkgebühren können als moderat und zumutbar bezeichnet werden. Es wird also kaum jemand wegen dieser Parkgebühr die (sogar gedeckten) Parkplätze meiden. Die provisorische Kostenrechnung zeigt auf, dass es für eine mindestens kostenneutrale Bewirtschaftung des gesamten Parkplatzangebotes nicht nötig sein wird, bei weiteren Parkplätzen Gebühren zu verlangen. Bei den zeitbegrenzten Parkfeldern muss man sich natürlich daran gewöhnen die Parkscheibe anzubringen. Wir gehen davon aus, dass die definitiven Ausführungsbestimmungen dem Generalrat noch zur Genehmigung vorgelegt werden. Wir haben diese schon besprochen und haben bereits einige Anpassungswünsche. So zum Beispiel die zu knappe Parkzeit bei der Sporthalle (bei Anlässen) oder bei Hotels und Restaurant. Auch wenn Jemand Fahrgemeinschaften bilden will. Die Fraktion der CVP unterstützt den vorliegenden Kreditantrag und wird sich bei den konkreten Ausführungsbestimmungen gerne wieder einbringen.

Vanessa Jung, JFL:

Die JFL wird den Kreditantrag annehmen. Wir haben bereits gewisse Anregungen für die Detailplanung. Bei der Sporthalle in Wünnewil ist die Parkdauer auf 10 Stunden beschränkt in Flamatt bei der Sporthalle nur auf 2. Diese Beschränkung ist z.B. bei einem Junioren- oder Unihockeyturnier nicht realistisch. Das Gleiche gilt für Restaurants. In Wünnewil kann man hier 4 Stunden parkieren in Flamatt nur 2. Ausserdem ist uns aufgefallen, dass beim Schulhaus in Wünnewil die Dauer auf 10 Stunden beschränkt ist. Die Angestellten werden also kein Problem haben. In Flamatt ist die Dauer auf 4 Stunden beschränkt. Wir bitten den Gemeinderat dies zu berücksichtigen.

Yvette Spicher, Mitte Links - CSP:

Sie danken dem Gemeinderat für seine Arbeit. Sie werden dieses Begehren unterstützen und begrüßen es, dass es nur bei den Parkplätzen unter dem Autobahnviadukt Parkautomaten geben wird. Bei den Ausführungsbestimmungen haben sie noch eine Empfehlung anzubringen. Sie sind dafür, dass man auch für die Langzeitparkplätze unter dem Autobahnviadukt eine längere Parkdauer als 12 Stunden vorsieht.

Abstimmung

48 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Generalrat stimmt dem Kredit zur Ausführung der Parkplatzbewirtschaftung im Betrag von Fr. 100'000 zu.

	6.34.0.010	Verkehrsplanung, Baulinienpläne
15	VALTRALOC-Verkehrsstudie	
	Planungskredit Bauprojekt - Beschlussfassung und Kreditbegehren	

Kommentar:

Erwin Grossrieder, Gemeinderat Verkehr und Raumplanung:

Seit ca. 2012 ist der Gemeinderat am Planen der Ortsdurchfahrt Flamatt nach den Richtlinien von VALTRALOC (Projekt zur Aufwertung des Strassenraums). Das Gutachten des VALTRALOC-Büros zum Vorprojekt VALTRALOC fiel am 15. Januar 2016 negativ aus. Im Grundsatz stimmt das Vorprojekt mit den Vorgaben der Richtlinien nach VALTRALOC überein. Bestimmte Details (Ausführung des Mittelstreifens, Verbreiterung des Lichtraumprofils im Bereich der Fussgängerzonen u.s.w.) müssen mitberücksichtigt und geändert werden. Eine weitere Auflage oder Genehmigung des Vorprojektes durch das VALTRALOC-Büro ist nicht mehr notwendig.

Eine Weiterführung des Vorprojektes bis zur Ausführung ist für die Gemeinde Wünnewil-Flamatt und den Dorfteil von Flamatt von grosser Bedeutung.

Da es sich beim vorliegenden Projekt um eine Kantonalstrasse handelt, ist das Tiefbauamt (TBA) in der Planung und auch Ausführung federführend. Die Gemeinde und das TBA arbeiten intensiv zusammen und einigten sich auf ein folgendes Vorgehen:

- Die nötigen Anpassungen des Vorprojektes sollen direkt in die Ausführungsplanung einfließen
- Ausschreibung der Ausführungsplanung
- Wahl des Planungsbüros
- Ausarbeiten des Ausführungsprojektes

Aufgrund von Verzögerungen, die durch die krankheitsbedingte Abwesenheit des Projektleiters vom Tiefbauamt entstanden sind, ergibt sich folgender provisorischer Terminplan:

Sept 17 bis Nov 17:	Ausschreibung und Wahl des Ingenieurbüros
Dez 17 bis Juni 18:	Vorprojekt (Kontrolle TBA, Validierung, Vorprüfung)
Juni 18 bis Okt 18:	Bauprojekt (Kontrolle TBA, Validierung)
Nov 18 bis Juli 19	Öffentliche Auflage (Einspracheverhandlungen, Schlussprüfung, Genehmigung)
Juni 19 bis Aug 19	Ausschreibungen (Submission, Offertvergleich, Arbeitsvergabe)
Jan 20 bis Nov 20	Ausführung (Inbetriebnahme, Schlussabnahme)

Der nächste Schritt ist die Ausführungsplanung. Die geschätzten Kosten dafür belaufen sich auf ca. Fr. 550'000. Für die Gemeinde sieht dies wie folgt aus:

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenzusammenstellung:

Vorprojekt	Fr.	30'600
Bauprojekt	Fr.	112'200
Bewilligungsverfahren	Fr.	10'200

Ausschreibungen	Fr.	51'000
Ausführungsprojekt	Fr.	76'500
Ausführung	Fr.	199'000
Inbetriebnahme	Fr.	30'600
Total Planungskosten	Fr.	510'100
MwSt (8%)	Fr.	40'808
Total Planungskosten inkl. MwSt	Fr.	550'908

Der Gemeinderat beabsichtigt, die Planung bis und mit Bewilligungsverfahren in Auftrag zu geben. Die Kosten für diese Planung sind:

Vorprojekt	Fr.	30'600
Bauprojekt	Fr.	112'200
Bewilligungsverfahren	Fr.	10'200
Total Planungskosten	Fr.	153'000
MwSt (8%)	Fr.	12'240
Total Planungskosten inkl. MwSt	Fr.	165'240

Der Verteiler zwischen Kanton und Gemeinde konnte mit je 50 % definiert werden. Das bedeutet für die Gemeinde:

Total Planungskosten inkl. MwSt	Fr.	82'620
Unvorhergesehenes	Fr.	2'380
Kreditbegehren	Fr.	85'000

Jährliche Folgekosten:

Amortisation 10 %	Fr.	8'500
Durchschnittliche Verzinsung 4 %	Fr.	1'700
Total	Fr.	10'200

Der Abschreibungssatz wurde fälschlicherweise auf 10% gesetzt. Dieser Fehler wurde auf 4% korrigiert.

Heinz Herren, Sprecher Finanzkommission:

Der Gemeinderat beabsichtigt, die Planung bis und mit Bewilligungsverfahren in Auftrag zu geben.

Ausschreiben wird er aber die ganze Planung, damit dafür ein günstiger Preis erzielt werden kann.

Die Finanzkommission hätte es vorgezogen, wenn gleich für die ganze Planung ein Kredit beantragt worden wäre. Damit wäre das Risiko von Nachkrediten und von weiteren Verzögerungen kleiner gewesen.

Es sind sehr hohe Kosten, somit braucht es eine gute Kontrolle.

Die Finanzkommission hat Erwin Grossrieder darauf hingewiesen, dass es sinnvoll wäre, für die Planung denselben Abschreibungssatz zu verwenden, der dann bei der Ausführung der Sanierung zur Anwendung kommt. Man hat dies beispielweise bei der Sanierung der Turnhalle Flamatt so gemacht. Wie Erwin Grossrieder vorhin erwähnt hat, hat der Gemeinderat diese Empfehlung aufgenommen und den Abschreibungssatz auf 4% angesetzt.

Die Finanzkommission empfiehlt dem so abgeänderten Geschäft zuzustimmen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

1. **Dem Kredit für die Ausführungsplanung bis Baubewilligungsverfahren im Betrag von Fr. 85'000 zuzustimmen.**
2. **Den Betrag aus verfügbaren Bankguthaben oder durch Kreditaufnahme zu finanzieren.**
3. **Die Ausgaben der Investitionsrechnung 2018 zu belasten und linear mit 4% zu amortisieren.**

Diskussion:

Beat Spicher, Mitte Links - CSP:

Mitte Links-CSP stellt den Antrag, den Kredit für die gesamte Planung zu genehmigen sowie den MWST-Satz auf 7,7 % und den Abschreibungssatz auf 4 % anzusetzen:

Kostenzusammenstellung

Vorprojekt	Fr.	30'600
------------	-----	--------

Bauprojekt	Fr. 112'200
Bewilligungsverfahren	Fr. 10'200
Ausschreibungen	Fr. 1'000
Ausführungsprojekt	Fr. 76'500
Ausführung (Bauleitung)	Fr. 199'000
Inbetriebnahme	<u>Fr. 30'600</u>
Total Planungskosten	Fr. 510'100
MWST (7,7 %)	<u>Fr. 39'278</u>
Total Planungskosten inkl. MWST	<u>Fr. 549'378</u>

Der Verteiler zwischen Kanton und Gemeinde konnte mit je 50 % definiert werden. Das bedeutet für die Gemeinde:

Total Planungskosten inkl. MWST	Fr. 277'689
Unvorhergesehenes	<u>Fr. 5'311</u>
Kreditbegehren	<u>Fr. 280'000</u>

Jährliche Folgekosten:

Amortisation 4 %	Fr. 11'200
Durchschnittliche Verzinsung 4 %	<u>Fr. 5'600</u>
Total	<u>Fr. 16'800</u>

Mitte Links- CSP beantragt dem Generalrat:

1. Dem Kredit für die Ausführungsplanung im Betrag von Fr. 280'000 zuzustimmen.
2. Den Betrag aus verfügbaren Bankguthaben oder durch Kreditaufnahme zu finanzieren.
3. Die Ausgaben der Investitionsrechnung 2017 zu belasten und linear mit 4% zu amortisieren.

Die Mitte Links CSP Fraktion will mit ihrem Antrag auf keinen Fall eine weitere Verzögerung bewirken. Wir gehen davon aus, dass der Kostenverteiler Kanton und Gemeinde von je 50% für die gesamte Planung gilt. Sollte Erwin Grossrieder der Ansicht sein, dass der Verteiler bei der weiteren Planung stark von 50% abweicht, wären wir bereit unseren Antrag zurückzuziehen.

Erwin Grossrieder:

Ihr habt vorhin das Profil gesehen. Das Profil alleine ist nicht massgebend für den Verteiler. In der Vorprojektplanung wird gemeinsam mit der Raumplanungs- und Verkehrskommission genau bestimmt was realisiert wird. Da kann der Verteiler natürlich noch ändern. Der Verteiler 50/50 ist wirklich nur bis und mit Baubewilligungsverfahren. Der Verteiler wird also neu bestimmt. Daher bitte ich, den Antrag des Gemeinderates zu unterstützen.

Beat Spicher, Mitte Links – CSP:

Ich möchte noch erwähnen, dass bei der Kostenzusammenstellung ebenfalls die Ausführung aufgelistet ist, welche nichts mit den Planungskosten zu tun hat. Unseren Antrag ziehen wir zurück.

Rolf Tschannen, FDP:

Ich habe meiner Fraktion aus der Finanzkommission-Sicht ebenfalls vorgeschlagen, die gesamten Planungskosten genehmigen zu lassen. Wir waren uns jedoch nicht sicher, bis zu welchem Punkt der Verteiler 50/50 gilt. Auch der Punkt bezüglich der Ausführung, ist für uns noch ganz unklar. Man kann nicht in einem Planungskredit die ganze Bauüberwachung usw. integrieren. Dazu benötigt es sicher eine Neuaufstellung der Kosten. Die FDP wird den Antrag des Gemeinderates unterstützen.

Abstimmung

47	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
1	Enthaltung

Beschluss:

Der Generalrat stimmt dem Kredit für die Ausführungsplanung bis Baubewilligungsverfahren im Betrag von Fr. 85'000 zu.

7.20.1.010 Generelles Entwässerungsprojekt - GEP, Planung
16 Sanierungsperimeter Eggelried
 Kanalisationsanschlussleitung Eggelried / nachträgliche Kreditgenehmigung

Kommentar:

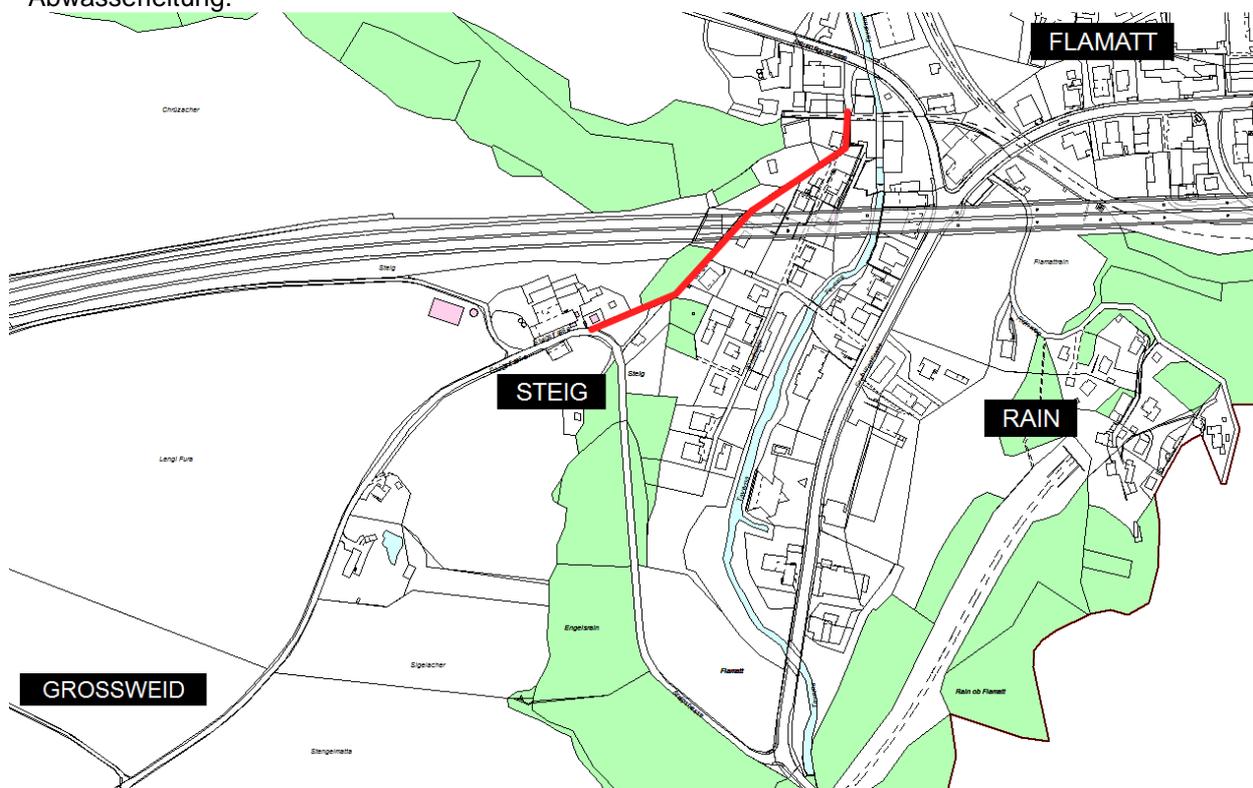
Pirmin Schenk, Gemeinderat Öffentlicher Sicherheit, Wasserversorgung und Abwasser:

Im Rahmen der Überarbeitung des GEP (Genereller Entwässerungsplan) hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 3. April 2017 entschieden, dass das Gebiet Eggelried an das öffentliche Abwassernetz angeschlossen wird. Auf die Lösung, dass jede Liegenschaft die Abwasserproblematik selber als Einzellösung ausführt, wurde aus verschiedenen Gründen verzichtet.

Gemäss Untersuchungen der Firma Triform AG ist die einzig wirtschaftlich vertretbare Lösung, die Anschlussleitung an die Kanalisation über den Steigweg nach Flamatt zu führen.

Im Moment wird der Steigweg saniert. Es macht demnach Sinn, diese benötigte Abwasserleitung im Bereich des Steigweges jetzt einzubauen. Dazu hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 8. Mai 2017 den benötigten Zusatzkredit von Fr. 76'500 genehmigt.

Die Finanzkommission wurde über diesen Zusatzkredit informiert und gab grünes Licht zum Einbau dieser Abwasserleitung.

**Finanzielle Auswirkungen:**Kostenzusammenstellung:

Baumeisterarbeiten	Fr.	70'000
Planungskosten	Fr.	6'500
Kreditbegehren	Fr.	<u>76'500</u>

Jährliche Folgekosten:

Es entstehen keine Folgekosten, da die Finanzierung aus dem bestehenden Abwasserfonds erfolgt.

Fabienne Zwahlen, Sprecherin Finanzkommission:

Die technisch und finanziell sinnvollste Lösung zum Anschluss des Weilers Eggelried an die ARA erfolgt über eine Leitung unter dem Steigweg. Der Steigweg wird gegenwärtig saniert. Im Zuge dieser Sanierung machte es nicht zuletzt aus finanziellen Erwägungen Sinn, die benötigte Abwasserleitung schon vor der Genehmigung des Kredits durch den Generalrat einzulegen. Die Finanzkommission wurde bereits im Juni über die Erweiterung der Sanierung und die damit verbundenen Mehrkosten von Fr. 76'500 informiert. Die Finanzkommission gab damals dem zuständigen Gemeinderat, Pirmin Schenk, ihre Zustimmung.

Die Finanzkommission beantragt dem Antrag des Gemeinderates für die nachträgliche Kreditgenehmigung zuzustimmen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

1. die Verlegung der Kanalisationsanschlussleitung im Rahmen der Steigwegsanierung zum Anschluss des Weilers Eggelried an das Kanalisationssystem zu genehmigen.
2. dem Kredit von Fr. 76'5000 zuzustimmen.
3. die Finanzierung erfolgt über den Fonds Abwasseranlagen.

Diskussion:

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Abstimmung

48	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

Beschluss:

Der Generalrat stimmt der Verlegung der Kanalisationsanschlussleitung im Rahmen der Steigwegsanierung zum Anschluss des Weilers Eggelried an das Kanalisationssystem und dem entsprechenden Kredit von Fr. 76'500 zu.

17	0.11.3.020 Botschaften und Akten Parlamentarische Vorstösse (Motionen) Anträge; Motionen; Postulate
----	--

- ❖ Beantwortung von hängigen Interpellationen durch den Gemeinderat

Motion Neugestaltung Bahnhofstestelle Wünnewil sowie Zugang zum Dorf
Antragstellerin: Ursula Binz-Eicher, Generalrätin (CVP)

Motion: Der Gemeinderat wird aufgefordert eine Studie für die Neugestaltung der Bahnhofstestelle in Wünnewil und den hindernisfreien Zugang zum Dorf zu veranlassen.

Antwort Walter Stähli, Gemeinderat Finanzen, öffentlicher Verkehr, Wirtschaftsförderung und Informatik:

Was bis heute erfolgt ist

Wie der Gemeinderat bereits anlässlich der Überweisung der Motion kommuniziert hat, ist auch für den Gemeinderat unbestritten, dass die Verhältnisse bei der Bahnhofstestelle Wünnewil, insbesondere in Bezug auf die Barrierefreiheit im Zusammenhang mit der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG), ungenügend sind. Der Gemeinderat hat bereits 2015 in einem Brief an die SBB, auf die dringend notwendige Verbesserung der Haltestelle hingewiesen. Die im Antwortschreiben in Aussicht gestellten Ergebnisse der Konzeptstudien mit ersten Plänen sind Ende März 2017 der Gemeinde zugestellt worden. Anlässlich der letzten Generalratssitzung im Mai 2017 hat der Gemeinderat auf die Anfrage der Fraktion Forum Freie Wähler / SP dahingehend geantwortet, dass die SBB sowohl im Bereich Perrons als auch im Bereich Zugang zu diesen, Massnahmen vorsieht. Im gleichen Schreiben weist die SBB aber auch darauf hin, dass sie gehalten ist, die vorhanden finanziellen Mittel für die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes mit grösstmöglichem Nutzen einzusetzen. Dabei wird die Haltestelle Wünnewil nicht prioritär behandelt und eine allfällige bauliche Lösung ist frühestens in den Jahren 2021 – 2024 geplant.

Im Juli 2017 hat sich der Leiter Bauamt Marty Serge, sowie die Gemeinderäte Grossrieder Erwin und Stähli Walter mit Herr Bart Max, Netzentwicklung SBB, zu einem Gespräch getroffen. Dabei wurden die Zuständigkeiten, die Kostenträger sowie Schnittstellen besprochen. Nach Aussage Herr Bart sind die Zuständigkeiten wie folgt geregelt: Perrons sowie die Auf- und Abgänge zu diesen sind im Zuständigkeitsbereich der SBB. Anders ausgedrückt muss die SBB den barrierefreien Zugang von Perron 1 zu Perron 2 und umgekehrt gewährleisten. Die Wege zu den genannten Auf- und Abgängen ist im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde. Der Winterdienst fällt in die Zuständigkeit der Gemeinde, für die Arbeiten der Auf- und Abgänge wird eine Vereinbarung mit der SBB abgeschlossen. Diese Regelungen gelten unabhängig von den Eigentumsverhältnissen der Grundstücke. Im Anschluss an die Sitzung hat ebenfalls eine Besichtigung vor Ort stattgefunden.

den, bei der die örtlichen Möglichkeiten einer „Pick up“ Stelle erörtert wurden. Diese fällt jedoch in den Zuständigkeitsbereich der SBB Immobilien und muss mit dieser Stelle vertieft werden und in einem möglichen Ausbauprojekt mit einbezogen werden. Im September 2017 informierte Herr Bart telefonisch, dass mit dem Einsatz der Züge mit Wank-Kompensation ab Dezember 2018, noch keine Ausbaurbeiten vor 2023 vorgesehen sind und nach heutiger Planung die Perronanpassungen inkl. Auf- und Abgänge zusammen mit den Ausbaurbeiten ausgeführt werden sollen. Die Züge verkehren vorerst auf dieser Strecke nicht mit WAKO-Geschwindigkeit. Soviel als Information.

Stellungnahme:

- Die in der Detailbegründung aufgeführten fehlenden Kurzzeitparkplätze sind bei der SBB deponiert und bedürfen bei einem allfälligen Vorprojekt der nötigen Mitsprache durch die Gemeinde Wünnewil-Flamatt.
- In Bezug auf die Erreichbarkeit von Perron 2 gilt es festzuhalten, dass diese in die Zuständigkeit der SBB fällt. Varianten, die den barrierefreien Zugang gewährleisten, wurden bereits ausgearbeitet. Bei einem möglichen Vorprojekt wird sich die Gemeinde einbringen können. Der Ausführungstermin wird jedoch durch die SBB bestimmt und kann durch die Gemeinde nicht beeinflusst werden.
- Dass die steile und nicht zentrale Lage der Haltestelle ein gewisses Gehvermögen erfordert, ist sich auch der Gemeinderat bewusst. Das wird sich aber selbst mit einem verbesserten Aufgang in Richtung Dorf nur unwesentlich verändern. Der Gemeinderat möchte auch darauf hinweisen, dass seit dem Fahrplanwechsel 2016 die Buslinie aus Richtung Schmitten bis zur OS in Wünnewil führt und von Montag bis Freitag, während der Schulzeit den Standort 6x und in der Ferienzeit 5x täglich anfährt. Weiter gibt es in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit bei „Dienste für Senioren“ anzuklopfen, welche bei Bedarf preiswerte Transporte anbieten.
- Der Begründung, einer grossen Gefahr durch eine mögliche Kollision im Bereich der Unterführung durch anhaltende Fahrzeuge, widerspricht die Unfallstatistik der letzten 5 Jahre. Im Sinne von Prävention, wird der Gemeinderat jedoch eine Anpassung der Signalisation (Geschwindigkeit / Anhalteverbot) prüfen lassen und bei Bedarf anpassen. Die enge Passage im Bereich Treppenaufgang zu Perron 1, gehört wiederum in die Zuständigkeit der SBB und eine Anpassung ist im Zuge der Ausbaurbeiten vorgesehen.
- In aller Regel wird bei Projekten, die die Stassen und öffentlichen Fusswege betreffen die Raumplanungs- und Verkehrskommission beigezogen. Zurzeit gibt es keinen Anlass, dies bei einem allfälligen Projekt anders zu handhaben.
- Der Gemeinderat weiss, dass die Türme in Niederwangen bei der eingegangenen Motion nur als Beispiel gedacht sind. Trotzdem hat er sich bezüglich den Kosten bei Köniz orientieren lassen. Dies sieht wie folgt aus: Geplante Projektkosten für 2 Türme mit Lift und Treppe, rund 2.3 Mio. Franken. Effektive Kosten kurz vor Abschluss der Arbeiten, rund 3.3 Mio. Franken. Es wird mit rund Fr. 70'000 jährlichen Unterhalts- und Betriebskosten gerechnet, welche die Gemeinde Köniz alleine trägt. Dass sich diese Zahlen nicht 1:1 auf die Haltestelle Wünnewil anwenden lassen ist klar, doch kann anhand der erforderlichen Kunstbauten in Wünnewil, mit einer Brücke von rund 70 Meter Länge, einem Turm auf der Talseite, der bedingt durch die Topographie rund 16 Meter hoch zu stehen käme, die Aussage gemacht werden, dass ein solches Projekt nicht nur eine grosse Investition erfordern würde, sondern auch jährlich wiederkehrende hohe Unterhalts- und Betriebskosten zur Folge hätte. Der Gemeinderat setzt sich durchaus für einen verbesserten Zugang zum Dorf ein, er strebt aber eine zweckmässige, finanziell vertretbare und in Bezug auf die jährlich wiederkehrenden Unterhalts- und Betriebskosten günstigere Variante an. Eine Verbesserung kann jedoch frühestens im Zusammenhang mit einer Einzonierung und Erschliessung des Gebiets oberhalb der Felseneggstrasse realisiert werden.

Schlussbemerkung:

Die Neugestaltung der Haltestelle mit einem barrierefreien Zugang zu den Perrons gehört in die Zuständigkeit der SBB, damit erübrigt sich in diesem Zusammenhang eine Studie von Seiten der Gemeinde. Aus diesem Grund lehnt der Gemeinderat die Aufforderung, eine Studie zu veranlassen, ab. Der Gemeinderat verspricht jedoch, unsere Anliegen bei der SBB einzubringen, so dass diese nach Möglichkeit beim Ausbauprojekt mitberücksichtigt werden können.

Eine Verbesserung des Zugangs Seite Dorf, welche in die Zuständigkeit der Gemeinde fällt, wird im Zusammenhang einer möglichen Einzonierung mitberücksichtigt.

In diesem Sinne erachtet der Gemeinderat die Motion als beantwortet und betrachtet diese als erledigt.

Ursula Binz, CVP:

Ich bedanke mich beim Gemeinderat für die Bearbeitung der Motion und die ausführliche Stellungnahme zu den verschiedenen Anliegen des Vorstosses. Ich nehme in meinem Namen, aber auch im Namen der CVP-Fraktion, Stellung.

Vorab möchte sie Folgendes in Erinnerung rufen:

Öffentliche Bauten und Anlagen sowie Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs müssen bis Ende 2023 behindertentauglich umgerüstet werden. Dies schreibt das Behindertengleichstellungsgesetz vor.

Es war zu erwarten, dass die SBB die Anpassung unsere Haltestelle in Wünnewil an die gesetzlichen Vorgaben nicht zuoberst auf der Prioritätenliste führt. Dass wir aber bis zum letztmöglichen Termin vertröstet werden, ist sicher eine schlechte Nachricht. Trotzdem hat der Gemeinderat mit seiner Anfrage und den diversen Gesprächen gegenüber der SBB ein wichtiges Zeichen gesetzt und damit bekundet, dass der hindernisfreie Zugang zur Haltestelle in Wünnewil für unsere Gemeinde und deren Bevölkerung ein wichtiges, um nicht zu sagen brennendes Anliegen ist. Obwohl es im Moment nicht möglich erscheint den Zeitplan der SBB zu beschleunigen, erwarten wir, dass der Gemeinderat dieses Dossier weiterhin eng begleitet und sich regelmässig bei der SBB nach dem Stand erkundigt. Es gilt den Moment für die aktive Mitsprache bei der Ausarbeitung des Vorprojektes nicht zu verpassen. Zudem empfehlen wir dem Gemeinderat für die weiteren Verhandlungen mit der SBB auch die Linienbetreiberin der S1, die BLS, mit an Bord zu nehmen. Wir können uns vorstellen, dass die BLS auch sehr daran interessiert ist, dass der schlechte Zugang ihrer Kunden in Wünnewil möglichst rasch gelöst wird.

Nun zum zweiten Anliegen der Motion, nämlich dem schwierigen Zugang vom Dorf zu den Perrons. Dies ist bekanntlich die alleinige Sache der Gemeinde und muss unabhängig von der SBB geplant und gelöst werden. Sicher ist es sinnvoll die Lösungsansätze der SBB für ihren Teil abzuwarten und zusammen ein Gesamtprojekt zu erstellen. Der Gemeinderat anerkennt zwar auch dieses Problem, weist in seiner Antwort aber bereits darauf hin, dass dieses frühestens im Zusammenhang mit einer Einzonierung und Erschliessung des Gebiets oberhalb der Felseneggstrasse realisiert werden kann. Da stellt sich uns natürlich die Folgefrage, wann mit einer solchen Einzonierung und mit einer konkreten Studie für die Lösung des Teils Dorf bis zur Haltestelle gerechnet werden darf? Bis 2023 sind es ja auch nur noch 5 Jahre.

Der Gemeinderat weist in seiner Antwort auf die Schulbuslinie Schmittlen – Wünnewil hin, welche während den Schulzeiten für alle Bürgerinnen und Bürger zur Benützung offen steht. Bei der Motionseingabe hat tatsächlich niemand an diese Möglichkeit gedacht. Auf der anderen Seite sind wir aber auch überzeugt, dass wohl selten ein Rentner mit Rollator, eine Mutter mit Kinderwagen usw. den Bus, vollgestopft mit OS-Kindern, als Verkehrsmittel wählen wird. Zu diesem Thema erwarten wir, dass der Gemeinderat unmittelbar nach der Bereinigung der Einzonierung – und ohne auf die SBB zu warten – Varianten für die Verbesserung des Zugangs vom Dorf bis zur Haltestelle erstellt.

Nun noch zum Dritten Anliegen der Motion, nämlich der gefährlichen Verkehrssituation bei der unübersichtlichen Strassenunterführung. Aufgrund der Unfallstatistik erachtet der Gemeinderat die Gefahrensituation bei der Unterführung als nicht erheblich. Er erklärt sich trotzdem bereit, gewisse Massnahmen im Bereich der Signalisation, im Sinne einer Prävention, zu prüfen und allenfalls umzusetzen. Das begrüssen wir sehr, denn jeder Unfall der vielleicht hätte verhindert werden können, ist zu viel.

Zusammengefasst anerkennt die CVP-Fraktion die Anliegen der Motion vorläufig als beantwortet.

Das Thema „hindernisfreier Bahnzugang in Wünnewil“ bleibt für uns aber weiterhin ein wichtiges Anliegen. Dass dieses auch für die Bevölkerung brennt, wurde mit rund 200 Unterschriften am Dorfmarkt von vielen Bürgern und Bahnnutzern bestätigt. Wir übergeben diese Unterschriftenbögen nach der Sitzung gerne dem Gemeinderat, in der Hoffnung, dass sie ihn bei seinen weiteren Bestrebungen für eine rasche Lösung mit der SBB zusätzlich unterstützen.

Martina Schmid, SVP: Motion

Gegenstand der Motion ist die Aufhebung der Billettsteuer (gemäss dem «Reglement betreffend die Erhebung einer Steuer auf Vorstellungen und Vergnügungsanlässen»).

Herren Heinz, SVP:

Die Vereine in unserer Gemeinde leisten einen wichtigen Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Vorstandsmitglieder der Vereine setzen sich ehrenamtlich in ihrer Freizeit für das Wohl ihrer Vereine und somit der Bevölkerung ein. Damit ein Verein existieren kann, muss eine gesunde finanzielle Basis garantiert sein. Vereine sind zwar gemäss Art. 60 ff ZGB nicht gewinnorientiert, jedoch müssen sie ihre laufenden Kosten decken können. Aus diesem Grund sind Vereinsanlässe ein geeignetes Mittel die Finanzen aufzubes-

ern und dadurch die Mitgliederbeiträge tief zu halten. Gemäss Art. 42 des obengenannten Gemeindereglements hat der Gemeinderat auf Gesuch hin die Möglichkeit Vereine von der Billettsteuer zu befreien. Wenn ein Verein von dieser Möglichkeit Gebrauch machen will, muss er von dieser Befreiung Kenntnis haben und mühsam ein Gesuch stellen.

Bereits heute sehen zahlreiche Gemeinden von der Erhebung einer Billettsteuer ab. Dies steigert die Attraktivität einer Gemeinde als Durchführungsort von Anlässen wie Zirkus, Konzerte etc. Es ist allgemein bekannt, dass gerade Organisatoren solcher Anlässe ihre Aufführungsorte anhand der steuerlichen Belastungen aussuchen. Vorab erwähnte Events tragen überdies dazu bei, die Bekanntheit der Gemeinde Wünnewil-Flamatt zu erhöhen.

Abschliessend sind allfällige Steuerausfälle durch die Abschaffung der Billettsteuer ohne Weiteres verkräftbar.

Aus diesen Gründen stellt die SVP Fraktion den Antrag die Billettsteuer abzuschaffen und infolgedessen das Reglement betreffend die Erhebung einer Steuer auf Vorstellungen und Vergnügungsanlässen ausser Kraft zu setzen.

Herzlichen Dank für die wohlwollende Entgegennahme dieser Motion und die Überweisung an den Gemeinderat.

Diskussion:

Kurt Scheidegger, FDP:

Wir haben dieses Thema besprochen, sind jedoch anderer Meinung als die SVP. Gewinnorientierte Veranstaltungen in unserer Gemeinde sollten besteuert werden. Dies basiert auf einem Reglement, dass seit 2004 in Kraft ist. Gemäss dem Reglement können ortsansässige Vereine oder nicht gewinnorientierte Anlässe von dieser Steuer befreit werden. Hierzu benötigt es lediglich eine Anfrage bei der Gemeinde. Wir möchten, dass das Reglement beibehalten wird.

Peter Wüthrich, FFW:

Auch die SP-FFW Fraktion hat das Reglement studiert und wir möchten beliebt machen, dass man die Motion nicht überweist. Wir haben noch einen weiteren Grund. Der Ertrag aus den Billettsteuern ist minimal, aber trotzdem macht es Sinn, dass der Gemeinderat dieses Instrument zur Befreiung oder Erhebung dieser Steuer hat.

Bernhard Roschi, CVP:

Auch die CVP-Fraktion hat sich darüber Gedanken gemacht. Beim ersten Durchlesen der Motion, waren wir überzeugt, dass diese unterstützt werden muss. Es kann nicht sein, dass Vereine und Klubs, welche hauptsächlich ehrenamtlich arbeiten, mit einer Steuer bestraft werden. Nach genauerem Betrachten und einigen Diskussionen haben wir jedoch bemerkt, dass die angesprochenen Vereine, solch eine Steuer überhaupt nicht bezahlen müssen, sofern sie nicht gewinnorientiert sind. Aus diesem Grund macht es keinen Sinn und wir wollen den Gemeinderat nicht zusätzlich belasten. Auch wir wollen dem Gemeinderat dieses Werkzeug noch zur Verfügung lassen. Die CVP-Fraktion wird die Motion nicht unterstützen.

Toni Bigler, FDP:

Ich habe die Unterlagen auch studiert. Steuern sind ja eigentlich da, um der Gemeinde Einnahmen zu generieren. Im Jahr 2016 sind 133 Franken Billettsteuern bezahlt worden und 2015 nicht ein Franken. Aus meiner Sicht sind Steuern, welche ihren Hauptzweck nicht erfüllen, unnötig und überflüssig. Es ist auch unnötig, dass bei einem Anlass der Verein zuerst noch diesen Aufwand an Administration machen muss, damit ihm diese Steuern erlassen werden. Daher werde ich diese Motion unterstützen.

Walter Stähli, Gemeinderat Finanzen, öffentlicher Verkehr, Wirtschaftsförderung und Informatik:

Der Gemeinderat ist sich sehr wohl über die Wichtigkeit von gut funktionierenden Vereinen bewusst und schätzt die Arbeit, welche in diesem Zusammenhang geleistet wird, sehr. Er unterstützt diese nach Möglichkeit auch immer wieder. Die Motion stellt einseitig dar, welche mühsamen Hürden für die Befreiung von der Billettsteuer zu machen sind. Einseitig deshalb, weil die Motion den Art. 4 Abs. 1 nicht mit einem Wort erwähnt. Dieser gibt jedoch schon grundsätzlich über die Steuerbefreiung Auskunft: Von der Steuer befreit sind Veranstaltungen des Staates, der Gemeinde, der Pfarrei, der Kirchgemeinde oder anderen öffentlichen Körperschaften, ferner Veranstaltungen die politischen, wissenschaftlichen, sozialen, gesundheitsfördernden oder religiösen Zwecken dienen und keine Gewinnerzielung anstreben bzw. deren Reinertrag nachweislich für einen gemeinnützigen oder wohltätigen Zweck bestimmt ist. Dem Gemeinderat ist kein ortsansässiger Verein bekannt, der aufgrund der erwähnten Kriterien ein Befreiungsgesuch hätte stellen müssen. Vereine können jedoch, entgegen der gemachten Aussage, auch gewinnorientiert sein - und genau hier setzt das Reglement an. Dies sind Vereine, welche z.B. Mega-Events organisieren, dabei kommerzielle Geschäfte tätigen und die Gemeindeinfrastruktur zusätzlich belasten. Der Gemeinderat meint hiermit nicht die Örtlichkeiten die gemietet werden, sondern Peripherien wie Vorplätze, Parkplätze und Strassen usw. Die Reinigung

etc. stellt in der Regel einen Mehraufwand für die Gemeinde dar. Bei einer Abschaffung der Billettsteuer werden die nichtgewinnorientierten Vereine den gewinnorientierten gleichgestellt. Dies kann nicht unterstützend für unsere Dorfvereine sein. Aus diesem Grund empfiehlt der Gemeinderat die Motion nicht zu überweisen.

Abstimmung:

9	Ja-Stimmen
38	Nein-Stimmen
1	Enthaltung

Beschluss:

Der Generalrat beschliesst die Motion zur Aufhebung der Billettsteuer dem Gemeinderat nicht zu überweisen.

Rolf Tschannen, FDP: Postulat

"MetamorphHouse" basierend auf dem gleichnamigen Pilotprojekt in der Gemeinde Villars-sur-Glâne, Fribourg

Ausgangslage

Seit längerer Zeit ist die Ortsplanung der Gemeinde Wünnewil-Flamatt in Er- und Überarbeitung und wartet zurzeit beim Bau- und Raumplanungsamt auf die Genehmigung. Die vollständige Inkraftsetzung verzögert sich.

Zwischenzeitlich konnten mögliche Bauzonen nicht erschlossen werden und somit kann potenziellen Interessenten kein Bauland zur Verfügung gestellt werden.

Zielsetzung

Zitat aus dem Schlussbericht von Mariette Beyeler:

"Bei der Strategie MetamorphHouse geht es um das Transformationspotenzial von Einfamilienhäusern durch die Aktivierung "stiller" Reserven und eine sanfte Innenentwicklung.

Die Strategie schlägt Gemeinden vor, Hauseigentümer in einen partizipativen Prozess einzubinden. Dieser Prozess wird zwar von der Gemeinde getragen, konzentriert sich aber auf die Eigentümer sowie auf deren Häuser, Parzellen und das entsprechende konkrete Innenentwicklungspotenzial. Die Strategie will den Eigentümern die Innenentwicklung als eine Chance aufzeigen, um ihre individuelle Wohnsituation sowie die Zukunft ihres Hauses in die Hand zu nehmen."

Antrag an den Gemeinderat

Es ist zu prüfen ob das eingangs erwähnte Pilotprojekt in identischer Art und Weise, oder angepasst an die lokalen Bedürfnisse, integrierender oder ergänzender Bestandteil der laufenden Ortsplanungsrevision sein kann.

Falls dies nicht oder nicht mehr möglich ist, ist zu prüfen ob eine isolierte Behandlung / Einführung mit der gleichen Zielsetzung möglich wäre.

Absicht: (Zitat aus dem Schlussbericht von Mariette Beyeler)

"Die Umsetzung erfolgte im Rahmen der Revision des lokalen Ortsplans (OP), die eine Erhöhung der Bau-rechte vorsah, insbesondere in Wohnzonen schwacher Dichte, und so die Schaffung zusätzlicher Wohnungen anstrebte. Mit der Strategie möchten die Gemeindebehörden die Erhöhung der Bauziffern durch konkrete Massnahmen zur Nutzung des neuen Potenzials begleiten."

Beilage:

MetamorphHouse – Strategie zur sanften Innenentwicklung Pilotprojekt in Villars-sur-Glâne: Zusammenfassung des Schlussberichtes von Mariette Beyeler

Diskussion:

Erwin Grossrieder, Gemeinderat Verkehr und Raumplanung:

Der Gemeinderat bedankt sich für das interessante Projekt. Wir werden das aufnehmen und kritisch begutachten.

Bruno Boschung, CVP:

Ich höre heute Abend das erste Mal von diesem Postulat und so wie es aussieht bin ich nicht der einzige. Die JFL sowie die Mitte Links - CSP hat dieses Postulat auch noch nicht gesehen. Ich stelle einen Ordnungsantrag, dass an der nächsten Generalratssitzung entschieden wird, ob das Postulat dem Gemeinderat überweisen werden soll.

Margit Perler Schneuwly, Präsidentin:

Über den Ordnungsantrag kann abgestimmt werden.

Rolf Tschannen, FDP:

Ich möchte präzisieren, dass ich die Unterlagen im Juni an alle (Fraktionen und Gemeinderat) verschickt habe, damals jedoch noch nicht als Postulat. Nun hat die FDP Fraktion es als Postulat formuliert. Unmittelbar nach der Fraktionssitzung letzte Woche, als entschieden wurde dies als Postulat einzureichen, haben wir dies der verantwortlichen Person so zugestellt. Dies noch zum aktuellen Stand der Dokumentation. Für mich ist es wichtig, dass bezüglich Ortsplanung nicht noch mehr Zeit verloren geht.

Abstimmung Ordnungsantrag

42	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
6	Enthaltungen

Beschluss:

Der Generalrat beschliesst das Postulat „MetamorHouse“ auf die nächste Generalratssitzung zu verschieben.

	0.11.3.010	Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
18	Verschiedenes, Generalratssitzung	
	Resolutionen; Fragen; Mitteilungen	

Margit Perler Schneuwly, Präsidentin:

Teilt die Sitzungsdaten für das Jahr 2018 mit:.

23. Mai (Rechnung 2017), 10. Oktober (provisorisch), 12. Dezember (Budget 2019)

Die Daten sind ebenfalls auf dem Sharepoint ersichtlich.

Fredy Huber, Gemeindeschreiber:

Mit der Einführung des Generalrates konnte die Plattform Sharepoint erstellt werden. Der Sharepoint ist auf dem Extranet des Kantons Freiburg installiert. Das RZGD (Rechenzentrum Gemeinden Deutsch-Freiburg) wird nach 15-jähriger Tätigkeit, die Zusammenarbeit mit dem SiTel (Amt für Informatik des Kantons Freiburg) auflösen. Dies hat zur Folge, dass auch der Sharepoint nächstes Jahr abgelöst werden muss. Wir haben bereits Lösungen gefunden. Der Zugang sowie die Benützung sind mit dem neuen System einfacher. Ich werde an der Generalratssitzung im Dezember nähere Informationen geben.

Pirmin Schenk, Gemeinderat Öffentliche Sicherheit, Wasserversorgung, Abwasser:

Ich möchte noch einige Worte zur 1. Etappe des Verbindungsleitungsprojekts Wünnewil-Eggelried-Balsingen sagen. Seit dem 22. Juli 2017 ist die Leitung von Wünnewil nach Balsingen in Betrieb und die entsprechenden Hydranten in Funktion. Die Bauphase ist im Grossen und Ganzen gut verlaufen. Anfänglich hat es einige Probleme mit dem Planungsbüro gegeben. Diese konnten jedoch entsprechend gelöst werden. Das Terrain war entgegen den Erwartungen doch ziemlich steinig. Auch eine Leitung der Cablecom ist ziemlich wirt verlegt worden, so dass sie den vorliegenden Pläne nicht entsprochen hat. Man hat eine Leitung aus duktilem Guss mit einer Spezialbeschichtung verlegt. Dadurch musste diese nicht in Sand und Kies verlegt werden. Dies hat Zeit und Kosten eingespart. Ein Bodenschutzfachmann hat sie noch besucht. Dieser hat zu unserem grossen Erstaunen herausgefunden, dass diese Leitung in Ackerland verlegt wurde.

Die 1. Etappe dieses Projekts ist nun abgeschlossen. Wie es mit dem Projekt weitergeht, ist Sache der Wasserversorgung. Wie bereits erwähnt, wird man hier sicher versuchen Synergien zu nutzen. Ich möchte allen beteiligten Personen danken, vor Allem Sepp Schmutz, Wasserversorgungsgenossenschaft Wünnewil, Serge Marty, Leiter Bauamt und auch Hugo Niederhäuser. Auch ein grosses Dankeschön an die restlichen Mitglieder des Vorstandes der Wasserversorgung Wünnewil und Umgebung. Abschliessend möchte ich auch dem Generalrat danken.

Roland Boschung, Mitte Links – CSP:

Ich möchte wissen, ob wir die Antwort zur Motion von Ursula Binz, noch schriftlich erhalten.

Margrit Perler Schneuwly, Präsidentin:

Ursula Binz hat die Antwort als erstes erhalten. Die Stellungnahme wird jedoch noch auf dem Sharepoint hinterlegt.

Margrit Perler Schneuwly, Präsidentin:

Generalrätinnen aus allen Fraktionen haben die Gruppe WüFla-Frauen gebildet. Ziel der Gruppe ist es, Frauen aus der Reserve zu locken und sie zu motivieren sich auch politisch zu engagieren. Sie bieten jeweils zwei Anlässe im Jahr an. Am 8. November um 20:00 Uhr findet der Anlass „Frauen gestalten mit: Vo de hörte zu de hütige Zytte“ in der Aula der OS Wünnewil statt. Dies in Anlehnung an das Stück des Hintercher Theaters , welches diesen Sommer aufgeführt wurde. Es gibt kurze Einlagen der Theatergruppe Hintercher. Der Anlass wird moderiert von Antonia Zurbriggen. Die Generalräte und Generalrätinnen sind herzlich zu diesem Anlass eingeladen.

Es werden keine weiteren Wortbegehren gemeldet.

Somit kann die Präsidentin die Sitzung um 22:50 Uhr schliessen.

Perler Schneuwly Margrit
Generalratspräsidentin

Huber Fredy
Gemeindeschreiber



Protokoll

**zur 5. Generalratssitzung vom Mittwoch, 11. Oktober 2017,
20:00 bis 22:50 Uhr im Aula Primarschule Flamatt**

Anwesende Generalräte / Generalrätinnen:	CVP: Aebischer Armin, Binz Ursula, Boschung Bruno, Ducrey Patrik, Gobet Karl, Perler Andreas, Perler Heinrich, Pfammatter Emil, Roschi Bernhard SP: Jauner Rita, Köstli Kornel, Perler Erich, Perler Schneuwly Margrit, Perler Michael, Riesen Bruno, Schafer Barbara, Schöpfer Josef, FFW: Wüthrich Peter, Zwahlen Fabienne CSP: Boschung Roland, Keller Rolf, Schafer Marlies, Spicher Beat, Spicher Yvette FDP: Bigler Anton, Brülhart Mario, Dutly Ursula, Forster Elias, Müller Hugo, Scheidegger Kurt, Tschannen Rolf, Zingg Sarah JFL: Bekaj Katarina, Bekaj Ilirjana, Brülhart Stefan, Hagi Luca, Jung Vanessa, Perler Elia, Ramaj Burim, Schneuwly Julian, Zahnd Patricia SVP: Birbaum Angela, Heimann Fritz, Herren Heinz, Portner Peter, Schmid Martina, Siegenthaler Fritz, Zahnd Simon
Total: 48	
Gemeinderäte / Gemeinderätinnen:	Freiburghaus Andreas FDP, Bürgy Christa CSP, Stähli Walter FDP, Grossrieder Erwin CVP, Fasel Judith CVP, Mühlematter Isabella CVP, Luginbühl Stefan SP, Schneuwly René SP, Schenk Pirmin SVP
Abteilungsleiter/in:	Marty Serge, Schafer Richard, Huber Fredy
Sitzungsleitung:	Perler Schneuwly Margrit, Generalratspräsidentin
Stimmzähler:	Birbaum Angela Keller Rolf Roschi Bernhard Tschannen Rolf
Vizepräsident:	Perler, Elia
Protokollführung:	Huber Fredy, Gemeindeschreiber
Presse:	Rüffieux Imelda, Freiburger Nachrichten Kilchoer Yves, Radio Freiburg
Entschuldigt:	Boschung Jean-Pierre, CVP, Arbeit Schneuwly Patrick, CVP, Arbeit
Stimmberechtigte	4114

am 11.10.2017

(in Gemeindeangelegenheiten)

Bemerkung:

Traktanden

- 0.11.0.031 Wahlen Gemeinde
- 9 Generalrat Ergänzungswahlen
Emil Pfammatter, CVP - Vereidigung als Generalrat**
- 0.11.3.030 Protokolle
- 10 Generalrat Protokolle Periode 2016 - 2021
Protokoll der Generalratssitzung vom 10. Mai 2017**
- 2.00.0.020 Schulordnungen, Leitbilder
- 11 Schulreglement
Genehmigung**
- 2.13.0.030 Verträge
- 12 OS Gemeindeverband / Statuten
Genehmigung**
- 6.15.0.020 Einzelne Strassen (Grundlagen, Pläne, Grundeigentümerbeiträge)
- 13 Brücke Senserain - Sensebrückbach - Sanierung 2017
Genehmigung**
- 6.15.1.010 Öffentliche Plätze, Parkplätze, Park and Ride, Parkhäuser, Parkuhren
- 14 Parkplatzkonzept
Ausführungsprojekt - Beschlussfassung und Kreditbegehren**
- 6.34.0.010 Verkehrsplanung, Baulinienpläne
- 15 VALTRALOC-Verkehrsstudie
Planungskredit Bauprojekt - Beschlussfassung und Kreditbegehren**
- 7.20.1.010 Generelles Entwässerungsprojekt - GEP, Planung
- 16 Sanierungssperimeter Eggelried
Kanalisationsanschlussleitung Eggelried / nachträgliche Kreditgenehmigung**
- 0.11.3.020 Botschaften und Akten
- 17 Parlamentarische Vorstösse (Motionen)
Anträge; Motionen; Postulate**
- 0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

18 **Verschiedenes, Generalratssitzung**
Resolutionen; Fragen; Mitteilungen

- | | |
|----------|---|
| 9 | 0.11.0.031 Wahlen Gemeinde
Generalrat Ergänzungswahlen
Emil Pfammatter, CVP - Vereidigung als Generalrat |
|----------|---|

Kommentar:

Manfred Raemy, Oberamtmann nimmt die Vereidigung des neugewählten Generalrates Emil Pfammatter vor. Emil Pfammatter ist Mitglied der Christlich Sozialen Volkspartei, CVP. Er wurde am 21. Mai 2017 als Nachfolger von Jan-Luca Brülhart gewählt.

Nach dem abgelegten Schwur durch Emil Pfammatter wird der Oberamtmann verabschiedet (er verfolgt die Sitzung als Gast).

- | | |
|-----------|--|
| 10 | 0.11.3.030 Protokolle
Generalrat Protokolle Periode 2016 - 2021
Protokoll der Generalratssitzung vom 10. Mai 2017 |
|-----------|--|

Kommentar:

Das noch nicht genehmigte Protokoll der letzten Generalratssitzung vom 10. Mai 2017 lag in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf oder konnte auf <http://generalrat.wuennewil-flamatt.ch> eingesehen werden.

Antrag:

Das Büro beantragt dem Generalrat:

Das Protokoll der Generalratssitzung vom 10. Mai 2017 anzunehmen.

Abstimmung:

47 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

- | | |
|-----------|---|
| 11 | 2.00.0.020 Schulordnungen, Leitbilder
Schulreglement
Genehmigung |
|-----------|---|

Kommentar:

Christa Bürgy, Gemeinderätin Bildung und Ausserschulische Betreuung:

Unser jetziges Schulreglement ist vom 3. April 2001, also schon ziemlich alt. Mehrere Male hat der Gemeinderat überlegt, es zu überarbeiten, aber immer wieder war da die Hoffnung, dass nun nächstes Jahr das kantonale Schulgesetz in Kraft tritt und damit kann man diese Vorgaben dann auch noch gerade aufnehmen und macht so die Arbeit nicht doppelt. Wie wir alle wissen, hat sich die Arbeit am neuen kantonalen Schulgesetz aber dann ziemlich lange hingezogen. Die Gemeinden müssen nun ihre Reglemente bis am 1. August 2018 anpassen.

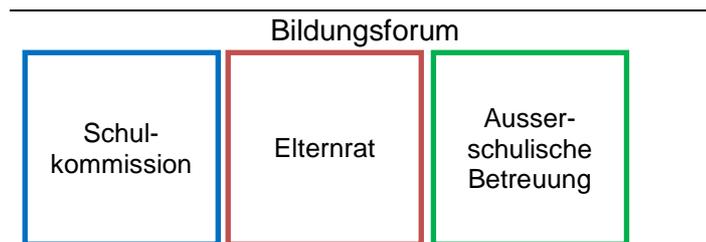
Wie in der Botschaft erwähnt ist das kantonale Schulgesetz seit 1. August 2015 in Kraft, das Ausführungsreglement seit 1. August 2016, darin sind viele Neuerungen enthalten.

Für die Revision des Gemeindeschulreglements haben die Gemeinden ein Musterreglement zur Verfügung. Das Hauptaugenmerk darin ist die Anpassung an das neue kantonale Schulgesetz und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen. Mit den vielen Änderungen war es ökonomischer sich auf das Musterreglement zu stützen als auf das alte Schulreglement.

Trotzdem: im Vergleich zum alten Schulreglement sind zum Beispiel folgende zentralen Themen aufgenommen oder angepasst worden: Schultransport, die Beträge, die den Eltern in Rechnung gestellt werden können, die freien Schulhalbtage und die Elternräte.

Ein wichtiges Element ist das Bildungsforum. Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, dass die verschiedenen Gremien die im Umfeld der Primarschule tätig sind, eine Austauschplattform zur Verfügung haben.

Der Gemeinderat hat die Absicht die Aufgaben der Schulkommission und des Elternrats in den Ausführungsbestimmungen aufzuführen, inhaltlich gestützt auf die Vorgaben des kantonalen Schulgesetzes und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen.



Grafik Elternforum

Die Schulkommission soll als beratende Kommission des Gemeinderats arbeiten, wie in den vergangenen zwei Jahren und hilft wie alle anderen Kommissionen Umwelt, Kultur, Jugend, Integration etc. dem Ressortverantwortlichen Konzepte auszuarbeiten und/oder umzusetzen. Dies im Rahmen der Gemeindeaufgaben die das Gesetz, vorsieht.

Wie: Schultransport, Schulweg, ganz neu wird wieder ein Informatikkonzept vom Kanton verlangt, das weiterreicht als nur das Thema Anschaffungen. Sie gibt ihre Stellungnahme zur Organisation des Schuljahres zu Händen des Gemeinderat. Sie hat bei der Ausarbeitung des Schulreglements geholfen, gibt Rückmeldung zum Voranschlag, zu den Grenzen der Schulkreise, zu den Schuldiensten etc.

Folgendes hat die Schulkommission bisher zum Beispiel schon gemacht: Plakate bei den beiden Primarschulen für die Elterntaxi, der Schwimmunterricht in den Herbstferien, Hausaufgabenbetreuung, Pedibusbetreuung, das aktuelle Informatikkonzept.

Beim Elternrat soll es gemäss Artikel 58 des Ausführungsreglements eben nicht um die Aufgaben der Gemeinde gehen und vor allem ist die Funktion eine ganz andere. Hier geht es um die Sicht der Eltern und Schüler und Schülerinnen. Zum Beispiel eine Informationsveranstaltung über ein Thema organisieren, oder Informationsaustausch und Diskussion über Vorschläge zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus oder allgemein das Wohlergehen der Schüler und Schülerinnen, er hat keine Entscheidungsbefugnis, dass heisst keine schulbehördlichen Entscheidungsbefugnisse (Art. 31 Abs. 2 Schulgesetz).

Für die auserschulische Betreuung besteht ein eigenes Gemeindereglement.

Wie gesagt hat der GR sich an die gesetzlichen Vorgaben gehalten. Hinsichtlich der Schulkommission gibt es keinen zwingenden Regelgehalt im Schulreglement (Art. 58 Schulgesetz).

Für den Elternrat ist der Mindestregelgehalt eingehalten (Art. 59 Abs. 1 Ausführungsreglement zum Schulgesetz).

Darum und weil es Neuerungen wie Elternrat Bildungsforum oder andere Beträgen gibt und damit verbunden auch Unbekanntes wurde das Mittel von Ausführungsbestimmungen gewählt. Im Besonderen sind Ausführungsbestimmungen auch öffentlich und es kann schneller gehandelt werden.

Statuten eines Verbands und ein Gemeindereglement sind nicht dasselbe. Bei der OS ist es eine Organisation von 17 Gemeinden mit 4 OS-Zentren, die organisiert werden müssen.

Noch zum Thema der Kommission familienexterne Betreuung. Der Gemeinderat wollte hier vorausschauend handeln und eine allfällige Änderung des jetzigen Zustands miteinbeziehen.

Das Reglement ist intensiv diskutiert worden und es war schon bei den kantonalen Stellen (Erziehungsdirektion und Amt für Gemeinden) zur Vorprüfung. Es entspricht also den kantonalen Gesetzen.

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat das hier vorliegende Gemeindeschulreglement anzunehmen.

Karl Gobet, Sprecher Finanzkommission:

Die Finanzkommission hat sich vor allem mit den finanziellen Auswirkungen des neuen Schulreglements auseinandergesetzt.

Neu geregelt werden in Art. 2 die möglichen Entschädigungen für Schülertransporte: Die Finanzkommission ist der Auffassung, dass die vorgeschlagene Variante den Vorgaben des Kantons entspricht und die kostengünstigste aller geprüften Varianten ist.

Art. 5 und Art. 15 regeln neu die Kostenbeteiligung am Schulmaterial und an gewissen schulischen Aktivitäten sowie den Aufgabenhilfen: Auch hier wird die vorgeschlagene Variante den Kantonsvorgaben gerecht.

Mit Wohlwollen hat die Finanzkommission zudem zur Kenntnis genommen, dass generell die Höchstwerte gemäss Muster-Schulreglement verwendet wurden.

Aus finanzieller Sicht spricht nach Ansicht der Finanzkommission somit nichts gegen eine Annahme des Reglements, wie es der Gemeinderat vorgelegt hat.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

das überarbeitete Gemeindeschulreglement zu genehmigen.

Diskussion:

Patrik Ducrey, CVP:

Bei der Vorbereitung des Traktandums in der CVP-Fraktion gab es eine eingehende Diskussion zum neuen Bildungsforum gemäss Art. 10 ff. des neuen Reglements. Vor allem Sinn und Zweck der Beibehaltung einer Schulkommission war umstritten, weil diese - im Gegensatz zu bisher - wesentliche Aufgaben an die Schulleitungen abgetreten hat. Die Diskussion war vor allem deshalb lang und schwierig, weil die Aufgaben und Befugnisse der verschiedenen Gremien des Bildungsforums im Reglement nicht ersichtlich sind und auch die Vertreter des Gemeinderates nicht sagen konnten wer nun was machen wird.

Das Reglement sagt zwar etwas darüber, wie sich das Bildungsforum zusammensetzt (Art. 11), wie die Auswahl und Wahl der Mitglieder erfolgt (Art. 12), wie es organisiert ist (Art. 13) und wie sich der Elternrat zusammensetzt (Art. 14). Gemäss Art. 10 Abs. 3 sollen die Aufgaben und Befugnisse aber erst in den Ausführungsbestimmungen vom Gemeinderat festgelegt werden.

Damit ist die CVP-Fraktion nicht einverstanden und weist das Reglement zur Überarbeitung zurück. Die Aufgaben und Befugnisse des Bildungsforums und seiner Gremien ergeben sich teilweise aus dem Schulgesetz des Kantons (so beim Elternrat) und können teilweise von der Gemeinde selbst festgelegt werden (so betreffend der Schulkommission). Sie sind ein zentraler Punkt im Schulreglement und alle Interessierten (Eltern, Schülerinnen und Schüler, Behörden etc.) sollen aus einem Blick ins Schulreglement erfahren können, wer was und wie macht in der Schulorganisation in der Gemeinde. Im bisherigen Schulreglement von 2001 sind in Art. 5 die Kompetenzen der Schulkommission klar aufgeführt. Wieso das nun nicht mehr im Reglement enthalten sein soll und der Ausführungskompetenz des Gemeinderates obliegt, ist uns nicht ersichtlich.

Die CVP-Fraktion beantragt deshalb, das Reglement an den Gemeinderat zurückzuweisen mit dem Auftrag, die Aufgaben und Befugnisse des Bildungsforums und seiner Gremien im Reglement festzuschreiben und dem Generalrat erneut vorzulegen.

Zugleich möchten wir den Gemeinderat bitten, die „voraussichtliche Kommission familienexterne Betreuung“ in Art. 10 Abs. 1 und Art. 11 zu überdenken. Eine Regelung für etwas, das voraussichtlich kommen wird, ist nicht angebracht. Zudem scheint es uns nicht zwingend zu sein, dafür eine neue Kommission zu bilden. Der Einbezug könnte ohne weiteres so erreicht werden, dass in Art. 10 Abs. 1 und Art. 11 Anbieter familienexterner Betreuung im Bildungsforum vertreten sind.

Christa Bürgy:

Wie bereits am Anfang erwähnt, hält der Gemeinderat an seiner Version fest. Die Schulkommission hatte früher Behördenstatus und daher war sie im Schulreglement umschrieben. Nun ist sie eine Gemeindegemeinschaft, was ein wichtiger Unterschied ist.

Abstimmung Rückweisungsantrag:

14	Ja-Stimmen
33	Nein-Stimmen
1	Enthaltung

Beschluss:

Der Generalrat lehnt den Rückweisungsantrag der CVP ab.

Das Reglement wird Artikel für Artikel durchgegangen.

Bruno Riesen, Fraktion SP –Forum Freie Wähler:

Die nachgenannten Artikel sind wie folgt zu ändern:

Art. 10 – 1 Der Gemeinderat überträgt die Bearbeitung kommunaler Aufgaben im schulischen- und Betreuungsbereich, wie sie in der Gesetzgebung festgelegt sind, einer Schulkommission, einem Elternrat, der Kommission ausserschulische Betreuung und ~~einer voraussichtlichen Kommission familienexterne Betreuung~~ **Anbietern von familienexternen Angeboten.**

Art. 11 – Zusammensetzung

Schulkommission (mindestens 4 Mitglieder)

Davon je 2 Mitglieder aus Flamatt und Wünnewil

Beide Schulleitungen (beratend und mit Antragsrecht)

Elternrat (mindestens 6 Mitglieder)

Je 3 Mitglieder aus Flamatt und Wünnewil

1 Lehrervertretung (beratend) die von den Lehrpersonen bezeichnet wird

Kommission ausserschulische Betreuung (mindestens 4 Mitglieder)

davon mindestens je ein Mitglied aus Flamatt und Wünnewil

Leitung Ausserschulische Betreuung (beratend)

~~**Kommission familienexterne Betreuung (mindestens 4 Mitglieder)**~~

~~davon mindestens je ein Mitglied aus Kita und Spielgruppe~~

Anbieter von familienexternen Angeboten (z. B. Kita, Spielgruppe)

werden zur Konsultation beigezogen

Begründung

Die Fraktion anerkennt und begrüsst den ganzheitlichen Ansatz eines Bildungsforums. Damit sollen sämtliche Organe im Bildungs- und Betreuungsbereich der Kinder auf kommunaler Ebene zusammengebracht werden. Dadurch können die Angebote besser aufeinander abgestimmt und organisatorische Fragen einfacher koordiniert werden.

Eine Kommission für familienexterne Betreuung existiert hingegen zum heutigen Zeitpunkt (noch) nicht. Daher kann diese nach ihrer Auffassung auch nicht im vorliegenden Reglement erwähnt und aufgeführt werden. Dagegen sollten von Beginn weg die vorhandenen und interessierten Anbieter von familienexternen Angeboten, wie die Kita und Spielgruppe, zu Konsultationszwecken mitwirken können.

Die SP-Forum Freie Wähler Fraktion beantragt das Schulreglement mit den vorgeschlagenen Änderungen anzunehmen.

Patrick Ducrey, CVP:

Die CVP unterstützt den Antrag der SP/FFW. Zusätzlich beantragen wir, dass die Schulkommission aus Art. 10 und 11 gestrichen wird, da nicht klar definiert ist, was diese für Aufgaben hat. Sie hat keinen zwingenden Charakter mehr. Das Bildungsforum hat bereits genügend Stimmen. Dieses besteht aus Personen, welche eine Beziehung zur Schule haben und daher ausreichend kompetent sind.

Bruno Boschung, CVP:

Eine Frage zum Änderungsantrag der SP/FFW: Im Art. 10 Abs. 4 steht, dass das Bildungsforum aus mind. 15 Personen (inkl. Präsidium) besteht. Die Kommission familienexterne Betreuung war mit 4 Mitgliedern vorgesehen. Muss diese Zahl auf 11 korrigiert werden?

Bruno Riesen, SP:

Diese Zahl wurde bewusst nicht geändert. Wenn die Mitglieder der übrigen Kommissionen und das Präsidium zusammengezählt werden, kommt man bereits auf 15.

Christa Bürgy:

Der Gemeinderat wollte vorrausschauend handeln. Aus diesem Grund wurde die Kommission familienexterne Betreuung bereits ins Reglement aufgenommen. Der Gemeinderat ist jedoch auch mit der Annahme des Änderungsantrages der SP/FFW einverstanden.

Abstimmung Änderungsantrag Fraktion SP/FFW

44	Ja-Stimmen
3	Nein-Stimmen
1	Enthaltung

Beschluss:

Der Generalrat stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion SP/FFW zu. Die Art. 10 und 11 werden entsprechend angepasst.

Patrick Ducrey, CVP:

Wie bereits erwähnt, stellt die CVP den Antrag den Begriff Schulkommission im Art. 9 Abs. 2, Art. 10 Abs. 1 und im Art. 11 zu streichen. Dadurch muss im Art. 10 Abs. 4 die Mitgliederzahl auf 11 korrigiert werden.

Christa Bürgy:

Ich bin bereits seit dem Jahr 2000 im Gemeinderat, Ressort Bildung und habe in dieser Zeit immer mit einer Schulkommission gearbeitet. Diese hat viele Arbeiten übernommen, welche ich aus Zeitgründen nicht auch noch hätte machen können. Bruno Boschung war dabei als im Jahr 1999 die Schulleitung eingeführt wurde.

Wir haben bereits sehr viel Erfahrung und können abschätzen, ob die Schulkommission nötig ist oder nicht. Der Gemeinderat sowie die Schulleitungen sind für die Beibehaltung der Schulkommission.

Bruno Boschung, CVP:

Präzisiert, dass die CVP nicht grundsätzlich gegen die Schulkommission ist. Die Aufgaben der Schulkommission werden im Reglement nicht klar definiert. Daher ist die CVP konsequent und sagt nicht ja zu einer Kommission ohne deren Aufgaben zu kennen.

Abstimmung Änderungsantrag CVP

12	Ja-Stimmen
35	Nein-Stimmen
1	Enthaltung

Beschluss:

Der Generalrat lehnt den Änderungsantrag der CVP zur Streichung der Schulkommission im Art. 9 Abs. 2, Art. 10 Abs. 1 und im Art. 11 ab.

Abstimmung

37	Ja Stimmen
8	Nein-Stimmen
3	Enthaltungen

Beschluss:

Der Generalrat genehmigt das überarbeitete Schulreglement (die Änderungen gemäss Antrag der SP/FFW-Fraktion sind bereits inbegriffen).

12	2.13.0.030 Verträge OS Gemeindeverband / Statuten Genehmigung
----	--

Kommentar:

Christa Bürgy, Gemeinderätin Bildung und Ausserschulische Betreuung:

Das kantonale Schulgesetz ist seit 1. August 2015 und das zugehörige Ausführungsreglement seit 1. August 2016 in Kraft. Darin sind viele Neuerungen enthalten. Die Gemeinden und Verbände haben Zeit ihre Statuten und Reglemente bis Ende Juli 2018 anzupassen. Am 1. August 2018 müssen diese in Kraft sein.

Im Herbst 2016 hat der Vorstand die Arbeiten der Statutenrevision aufgenommen. Das Hauptaugenmerk dabei war die Anpassung der Statuten an das neue kantonale Schulgesetz und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen. Eine grosse Bedeutung wurde auch der Rechtssicherheit und der Planungssicherheit beigemessen. Daher werden in den dazu gehörenden Reglementen noch weitere Themen aufgenommen werden wie: die Bestimmungen zu den Elternräten, den Schülertransporten und die Zuweisung der Schüler und Schülerinnen zu den OS-Zentren.

Die Statuten wurden an 2 Sitzungen des OS Vorstands und an 5 Sitzungen der Arbeitsgruppe, 'Statuten des OS-Vorstands' behandelt. Danach wurde eine Vernehmlassung bei allen Gemeinden des Sensebezirks durchgeführt. Das Amt für Gemeinden und die Erziehungsdirektion haben die überarbeiteten Statuten einer Vorprüfung unterzogen.

Anschliessend hat die Delegiertenversammlung an der Sitzung vom 4. Mai 2017 die Statuten angenommen. Sie sollen am 1. August 2018 in Kraft treten.

Themen die angepasst wurden:

- Alle Gemeinden des Sensebezirks sind im Vorstand vertreten.
- Die Schülerzuweisung soll zusätzlich in einem Reglement festgehalten werden um eine Kontinuität zu gewährleisten.
- Die Schuldirektionen sind keine Verbandsorgane mehr.
- Die Befugnisse der Delegiertenversammlung, des Vorstands, der OS-Schulkommission wurden angepasst.

- In den Artikeln 10, 15 und 22 werden die Themen, für die nach Schulgesetz die Gemeinden zuständig sind, aufgenommen. Die teilweise anfallenden Kostenbeteiligungen werden in den Reglementen definiert.
Zum Beispiel wurde die Aufgabe Elternräte zu bilden aufgenommen.
- Die Regionalkommissionen heissen neu alle OS Schulkommissionen.
- Die OS-Schulkommissionen sollen in etwa halbiert werden. Gemeinden im Einzugsgebiet eines OS-Zentrums können die Kommission in heutiger Grösse beibehalten, wenn alle beteiligten Gemeinden einverstanden sind.

Die Überarbeitung der OS-Statuten ist die erste Etappe. Nun ist der OS Vorstand daran, die beiden Reglemente – Rechnungswesen und Elternbeiträge – anzupassen. Das Zweite wird vermutlich umbenannt werden, damit neue Themen aufgenommen werden können. Diese beiden überarbeiteten Reglemente müssen dann spätestens im Frühling 2018 an der Delegiertenversammlung der OS Sense verabschiedet werden, damit das ganze Regelwerk am 1. August 2018 in Kraft treten kann.

Die genaueren Angaben dazu sind in der Botschaft zu diesem Geschäft zu sehen.

Als Grundlage für die Erarbeitung der Statuten gab es leider kein Muster des Kantons, respektive kein deutschsprachiges. Dies hat die Arbeit zu Beginn erschwert.

Die vorliegenden Statuten wurden intensiv diskutiert auch mit den zuständigen Stellen des Kantons und vor allem wurde eine Vernehmlassung bei allen 17 Gemeinden des Sensebezirks durchgeführt. Es sind also Statuten für eine doch ziemlich grosse Organisation (17 Gemeinden mit vier OS-Zentren) und sie beinhalten sehr viele Themen.

Hier geht es um ein Bezirksprojekt, das bedeutet man geht auch Kompromisse ein. Das Existieren einer OS-Schulkommission hat wenig mit dem ganzen Zweck des Verbands zu tun und ist nur ein kleiner Teil der Arbeitsweise des ganzen Verband, wo doch auch die Art der Finanzierung ein grosser Brocken ist. Aus diesem Grund die ganzen Statuten abzulehnen ist eher unverhältnismässig, vor allem wenn man den Schaden in der Zusammenarbeit im Bezirk betrachtet.

Bei der Vernehmlassung waren sich alle anderen Gemeinden einig, dass sie diese Kommission behalten möchten, inklusive der Schuldirektionen.

In Tafers besteht schon ein Elternrat, also hatten auch viele Gemeinden bereits damit Erfahrungen gemacht.

Die Zahlen sind die oberen Grenzen an Mitglieder (Wünnewil-Flamatt in Zukunft 3), wenn ein Gemeinderat dies nicht nötig findet, kann er einfach weniger Personen delegieren. Bei vielen Gemeinden sind die Mitglieder Vorstandsmitglieder oder Gemeinderäte. Diese besprechen die Bedürfnisse ihrer jeweiligen OS. Diese vorbereitenden Diskussionen müssen gemacht werden.

Diese vorliegenden Statuten sind entstanden durch Diskussionen in der Arbeitsgruppe, im Vorstand, in den Regionalkommissionen, den Schuldirektionen in den Gemeinderäten. Sie wurden am 4. Mai 2017 an der Delegiertenversammlung angenommen.

Daher beantragt der Gemeinderat dem Generalrat sie anzunehmen.

Julian Schneuwly, Sprecher Finanzkommission:

An zwei Sitzungen der Finanzkommission wurden die Geschäfte von heute angeschaut. Dabei hat sich die Finanzkommission bei den Statuten des Gemeindeverbandes der Orientierungsschulen des Sensebezirks auf das Finanzielle konzentriert. Die Statuten können nur angenommen oder abgelehnt werden. Einzelne Abänderungen können nicht vorgenommen werden.

In den neuen Statuten wurde aus finanzieller Sicht das Meiste von den aktuellen Statuten übernommen. So gibt es bei der Aufteilung der Investitionskosten und der Betriebskosten keine Änderungen.

Geändert wurde der Perimeter für den Schülertransport, wobei es eine Verpflichtung für den Transport ab 4 km Schulweg gibt. Weiter werden unter Artikel 10 die Beiträge geregelt, welche pro Schüler oder Schülerin jährlich erhoben werden. Die Höchstbeträge sind in einem allgemeinverbindlichen Reglement geregelt, welches sich laut Christa Bürgy generell an den Beträgen der Primarschule orientiert.

Aus finanzieller Sicht spricht somit nach Ansicht der Finanzkommission nichts gegen eine Annahme der Statuten des OS Gemeindeverbandes.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

Den vorliegenden überarbeiteten Statuten des Gemeindeverbandes der Orientierungsschulen des Sensebezirks zuzustimmen.

Diskussion:

Michael Perler, SP:

Christa Bürgy hat erwähnt, dass es unverhältnismässig wäre, die Statuten wegen dem eint oder anderen Artikel abzulehnen. Dann sind wir halt mal unverhältnismässig. Es wäre nicht das erste Mal, dass sich die Gemeinde Wünnewil-Flamatt im restlichen Bezirk in die Nesseln setzt. Manchmal benötigt es Querdenker. Dies hat der Gemeinderat bereits bewiesen und das ist nicht nur schlecht. Die Fraktion SP-FFW hat die Statuten intensiv diskutiert und auch noch Rücksprache mit der OS-Direktorin genommen. Sie hat erwähnt, dass sie gewisse Themen gerne gemeinsam mit den Gemeinden Schmitten, Ueberstorf und Wünnewil-Flamatt diskutiert. Das macht sicher Sinn, aber wir finden, dass es hierfür nicht noch eine weitere Schulkommission benötigt. Wir haben einen Schulvorstand (neu), eine Delegiertenversammlung, an jedem Ort einen Schuldirektor, einen Vize-Schuldirektor. Eine weitere Schulkommission ist unnötig. Einige aus unserer Fraktion waren bereits in der OS-Regionalkommission. Es konnte zugehört und beraten werden, aber mehr nicht. Dies wird sich auch in der neuen Schulkommission nicht ändern. Es ist uns bewusst, dass wahrscheinlich 17 Gemeinden die Statuten genehmigen werden. Ein Grossteil der Fraktion ist jedoch der Ansicht, dass man hier ein Zeichen setzen sollte.

Bruno Boschung, CVP:

Die CVP-Fraktion, wird nicht helfen ein Zeichen zu setzen. Trotzdem noch einige Bemerkungen.

Es erstaunt, dass sich die SP-FFW Fraktion auf OS-Stufe gegen eine Schulkommission ausspricht aber auf Primarstufe den Antrag der CVP zur Streichung der Schulkommission nicht unterstützt. Dies als Vorbemerkung.

Ein Teil der CVP-Fraktion sieht es wie die SP. Man kann sich schon fragen, ob eine Schulkommission auf Stufe der OS Sinn macht. Diese ist nicht obligatorisch. Wir haben jedoch schon die gleichen Diskussionen auf Stufe Primarschule geführt. Es stimmt, die OS ist bereits gut ausgestattet mit Schulvorstand usw. Es geht ja hier darum, dass jeder OS-Standort noch eine eigene Schulkommission möchte. Der Aufgabenbereich dieser Schulkommission ist im Art. 22 klar definiert. Man spricht in diesem Artikel von Befugnissen, was etwas zu hoch gegriffen ist. Sie haben eigentlich gar keine Befugnisse, sie stellen Anträge und machen Absprachen. Trotz dieser kritischen Betrachtung wird die CVP-Fraktion diesen Statuten zustimmen. Wir haben Verständnis dafür, dass für die Betroffenen alles noch etwas neu ist. Es gibt auch viele OS-Standorte, welche doch etwas Mühe mit dem Autoritätsverlust haben und sich daher eine Schulkommission pro Standort wünschen. Die CVP-Fraktion bedauert, dass man für die Schulkommission keine Kann-Bestimmung ins Reglement aufgenommen hat. Somit hätten die Standorte, welche noch eine Schulkommission wünschen, dies auch umsetzen können. Nach einigen Jahren Erfahrung hätte die Schulkommission wieder abgeschafft werden können ohne dass hierfür die ganzen Statuten wieder angepasst werden müssen. Im Moment ist es nämlich eine Verpflichtung eine solche Kommission zu haben. Wie bereits erwähnt, wird die CVP-Fraktion die Forderung der SP nicht unterstützen und den Statuten zustimmen.

Michael Perler, SP:

Bruno Boschung hat erwähnt, dass die SP nicht ganz konsequent ist. Dies mag sein und er nimmt dies so zur Kenntnis. In dieser Logik müsste die CVP jedoch auch auf OS-Stufe die Schulkommission ablehnen.

Abstimmung

35	Ja-Stimmen
11	Nein-Stimmen
2	Enthaltungen

Beschluss:

Der Generalrat stimmt den überarbeiteten Statuten des Gemeindeverbandes der Orientierungsschulen des Sensebezirks zu.

13

6.15.0.020 Einzelne Strassen (Grundlagen, Pläne, Grundeigentümerbeiträge)
Brücke Senserain - Sensebrückbach - Sanierung 2017
 Genehmigung

Kommentar:

Margrit Perler Schneuwly, Präsidentin:

Am 28. September hatten die Generalrätinnen und Generalräte die Möglichkeit, sich bei einer Besichtigung ein Bild über die drei Traktanden Brücke Senserain, Parkplatzkonzept und Sanierungsperimeter Eggelried zu machen. 18 Personen waren anwesend. Danke für die Organisation

Erwin Grossrieder, Gemeinderat Verkehr und Raumplanung:

An der Generalratssitzung vom 10. Mai 2017 hat der Gemeinderat über folgende Schäden beim Durchlass des Sensebrückbachs informiert:

- Die seitliche Stützwand ist über eine Strassenlänge von ca. 2m ausgebrochen.
- Die Stützmauer ist auch im oberen Bereich der Liegenschaft Senserain 2 in einem schlechten Zustand.
- Beim Durchlass sind einige Steine aus dem Druckbogengewölbe herausgefallen.
- Die seitlichen Wände weisen Wurzeleinwüchse und sehr viel organisches Material auf.



Bild vom 29. April 2017



Bild vom 1. Juni 2017

Bis heute wurden diverse Massnahmen ergriffen und Planungsschritte eingeleitet:

- Die Fahrbahn wurde auf 3m beschränkt und am 2. Juni 2017 nach starken Regenfällen und weiteren Schäden seitlich abgebösch.
- Ein LKW-Verbot wurde angeordnet.
- Zur Verhinderung von Wassereintritten wurden Sandsäcke verlegt und am 30. August 2017 durch eine Teerwulst ersetzt.
- Eine Analyse über die Sanierungsvarianten mit Kostenfolgen wurde erstellt.
- Die Sanierungsvariante wurde durch den Gemeinderat festgelegt.
- Das Projekt wurde zur Ausführung ausgearbeitet und am 1. September 2017 öffentlich aufgelegt.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Problematik des Hochwasserschutzes genauer analysiert. Das heutige Projekt sieht dazu Rückhaltmassnahmen oberhalb der Brücke für das Geschiebe vor. Die Brückenvariante wurde mit dem Amt für Umwelt (AfU), Sektion Gewässer, erarbeitet und erfüllt die Richtlinie; lokal bringt es auch Verbesserungen für die Fischgängigkeit. Die Kosten können bei einem Gesamtprojekt (Hochwasserschutz und Revitalisierung) bis zur Mündung in die Sense nachträglich subventioniert werden.

Folgende Sanierungsvariante wurde durch den Gemeinderat am 3. Juli 2017 genehmigt und die Pläne zur öffentlichen Auflage am 21. August 2017 angenommen:

- Erstellung einer Brücke mit Spannweite von 4.50m.
- Geschieberückhalt oberhalb der Brücke zur Verhinderung einer Verkläuserung.
- Neue seitliche Stützmauern aus Beton und normkonforme Leitschranken.

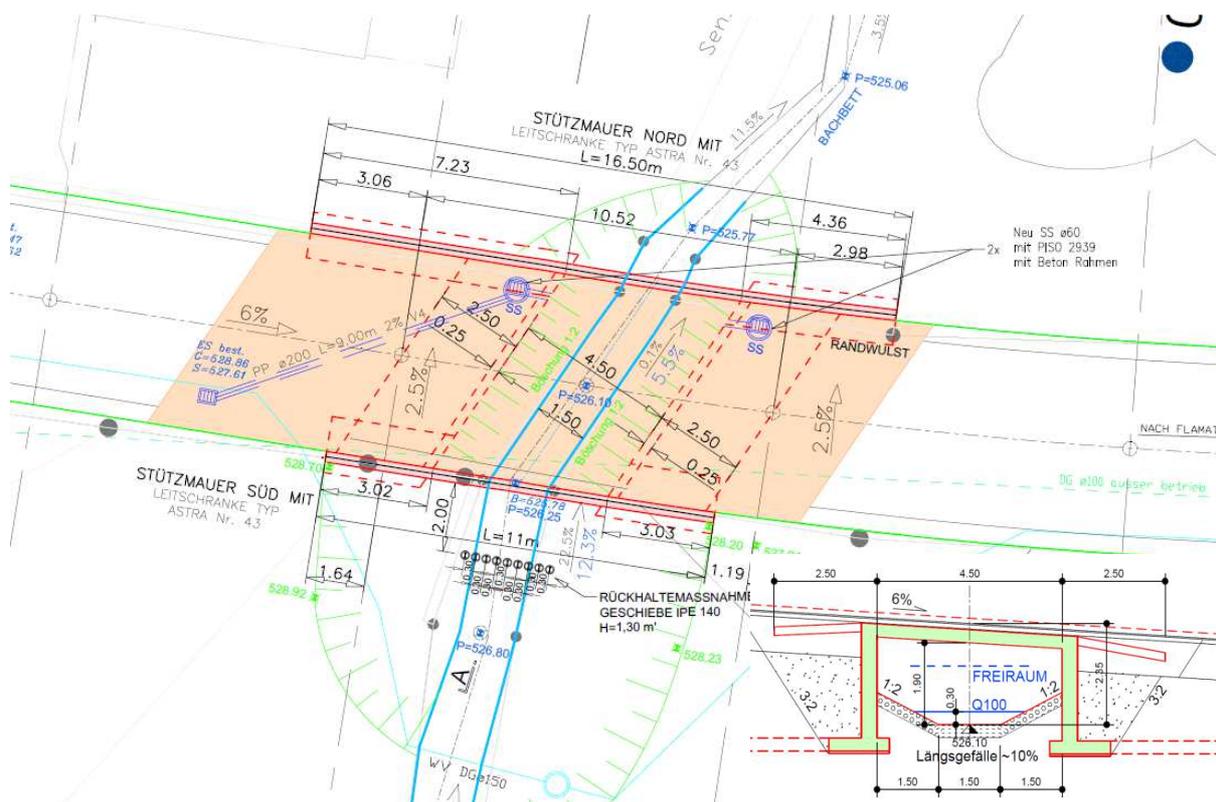


Abbildung: Situation und Querschnitt der öffentlichen Auflage

Um weitere Schäden zu vermeiden und eine komplette Sperrung der Strasse zu verhindern hat der Gemeinderat gemäss dem Gemeindegesetz gehandelt und seine Verantwortung und Kompetenzen wahrgenommen:

Art. 90

b) Unvorhersehbare und dringliche Ausgaben

Kann die Gemeindeversammlung oder der Generalrat nicht rechtzeitig einberufen werden, so darf eine unvorhersehbare und dringliche Ausgabe vom Gemeinderat beschlossen werden. In diesem Fall wird der Beschluss des Gemeinderates der Gemeindeversammlung oder dem Generalrat an der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenzusammenstellung:

Baumeisterarbeiten (Schätzung +/- 15%)	Fr.	189'000
Bachverbauung	Fr.	39'000
Leitschranken	Fr.	12'000
Rückhaltemassnahmen	Fr.	15'000
Anpassungen, Diverses	Fr.	24'000
Spezialstudien, Geometer	Fr.	11'000
Planungs- und Bauleitungskosten	Fr.	25'000
Verwaltungskosten, Bewilligung	Fr.	5'000
Entschädigungen	Fr.	5'000
MwSt. (8.0%)	Fr.	26'000
Zwischentotal	Fr.	351'000
Unvorhergesehenes (ca. 15%)	Fr.	49'000
Kreditbegehren	Fr.	400'000

Jährliche Folgekosten:

Amortisation 4%	Fr.	16'000
Durchschnittliche Verzinsung 4%	Fr.	8'000
Total	Fr.	<u>24'000</u>

Ursula Binz, Sprecherin Finanzkommission:

Fr. 400'000.00 sind viel Geld für die Sanierung einer Brücke, von der wohl die meisten nicht wussten, dass sie überhaupt existiert. Der Gemeinderat hat trotz Zeitdruck verschiedene Möglichkeiten geprüft und sich für die Variante entschieden, die langfristig Stand hält und auch für die grossen Lastwagen die Zufahrt nach Wünnwil gewährleistet. Es wurde ebenfalls darauf geachtet, dass der Hochwasserschutz optimal umgesetzt wird. Ein Rechen oberhalb der Brücke gewährleistet einen reibungslosen Durchfluss für das Wasser auch bei starkem Unwetter. Eine günstige Flickvariante, die grundsätzlich auch möglich wäre, könnte sich längerfristig als aufwändiger und zuletzt teurer herausstellen. Erwähnen möchten wir dennoch, dass die Kostenzusammenstellung auf Schätzungen eines Ingenieurbüros beruht und nicht auf Unternehmerofferten basiert.

Die Nachfrage beim Kanton hat ergeben, dass der Kanton 57% der Kosten, die eine Minimallösung, also eine Flickvariante, übersteigen, übernommen würde. Dies aber nur unter der Bedingung, dass der Bachlauf vom Wald bis zur Sense revitalisiert wird. Die Finanzkommission empfiehlt dem Gemeinderat, zu prüfen, ob sich ein solches Projekt lohnen würde. Unter Umständen könnten die Zusatzleistungen, die der Gemeinde zugute kommen, mit den Subventionszahlungen finanziert werden.

Die Amortisation von 4% erachtet die Finanzkommission auf Grund der Tatsache, dass es sich um eine vollständige Erneuerung der Brücke handelt, als korrekt und der Verzinsung mit 4% stimmt die Finanzkommission ebenfalls zu.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

- 1. Dem Kredit über Fr. 400'000 zur Sanierung der Brücke Senserain zuzustimmen.**
- 2. Den Betrag aus verfügbaren Bankguthaben oder durch Kreditaufnahme zu finanzieren.**
- 3. Die Ausgaben der Investitionsrechnung 2017 zu belasten und linear mit 4% zu amortisieren.**

Diskussion:

Bruno Boschung, CVP:

Auch die CVP-Fraktion findet Fr. 400'000 für diese kleine Brücke sehr viel. Aber es geht ja hier nicht nur um die Reparatur der Brücke sondern auch um eine Bachverbauung und somit auch um eine Art Hochwasserschutzprojekt. Darum sind diese im Vergleich relativ hohen Kosten aus Sicht der CVP-Fraktion doch angebracht. Es macht keinen Sinn die Brücke nur zu reparieren und bei der nächsten Gelegenheit haben wir wieder Hochwasserschäden.

Was für uns jedoch wichtig, nicht aber in der Botschaft erwähnt ist, ist der Teil bezüglich der Revitalisierung. Dies schein wichtig zu sein, auch wegen dem Kostenaspekt. Ursula Binz, Sprecherin Finanzkommission hat dies bereits erwähnt. Es könnte für die Gemeinde interessant sein, wenn man dies in einem zweiten Schritt noch angeht. Uns ist auch wichtig, dass man diesen Schritt nicht nur aus Kostengründen sondern auch für die Natur in Betracht zieht. Dies ist ein Thema das überall kommt. Wenn hier ein Beitrag dazu geleistet werden könnte, würde dies die CVP-Fraktion unterstützen. Wir werden dem vorliegenden Kredit zustimmen. Wir bitten den Gemeinderat, die Variante mit der Revitalisierung trotzdem noch zu prüfen.

Roland Boschung, Mitte Links - CSP:

Hat eine Verständigungsfrage. Wer hat diese Kostenschätzungen gemacht und was passiert, wenn die Offerte z.B. Fr. 100'000 höher ist?

Erwin Grossrieder:

Die Schätzungen wurden von einem Ingenieurbüro aufgrund deren Erfahrung gemacht. Viele Firmen suchen im Januar nach Arbeit und daher hoffen wir auf einen guten Preis. Wenn wir Fr. 100'000 darüber wären, müsste dies im Gemeinderat sicher erneut besprochen werden. Klar ist jedoch, dass die Brücke gemacht werden muss.

Abstimmung

47	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
1	Enthaltung

Beschluss:

Der Generalrat stimmt dem Kredit über Fr. 400'000 zur Sanierung der Brücke Senserain zu.

	6.15.1.010	Öffentliche Plätze, Parkplätze, Park and Ride, Parkhäuser, Parkuhren
14	Parkplatzkonzept	
	Ausführungsprojekt - Beschlussfassung und Kreditbegehren	

Kommentar:

Erwin Grossrieder, Gemeinderat Verkehr und Raumplanung:

Das Raumplanungs- und Baugesetz (RPG) sowie das Umweltgesetz des Kantons Freiburg verpflichtet die Gemeinden mit mehr als 5'000 Einwohnern, ein Parkplatzkonzept gemäss Art. 24 des Ausführungsreglements zum Raumplanungs- und Baugesetz einzuführen. Mit knapp 5'500 Einwohnern fällt somit die Gemeinde Wünnewil-Flamatt in diese Kategorie.

Das vorgeschlagene Parkplatzkonzept verfolgt eine zielorientierte Strategie für sämtliche Parkplätze in den untersuchten Perimetern der Ortschaften Wünnewil und Flamatt:

- Gebührenfreie Kurzzeitparkierung in den Kernzonen
- Mittelzeitparkierung in einem Gürtel um die Kernzonen, ebenfalls gebührenfrei
- Gebührenfreie Langzeitparkierung auf den Parkplätzen bei der Schule in Wünnewil
- Die Parkplätze unter dem Viadukt in Flamatt werden bewirtschaftet und sind gebührenpflichtig.
- Gemäss Schätzungen soll die Parkplatzbewirtschaftung jährlich einen geringen Gewinn erwirtschaften.

Das Parkplatzreglement und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen nehmen diese Punkte auf und setzen das Konzept mit konkreten Massnahmen um.

Das Konzept wurde im Jahr 2015/2016 erarbeitet und beim Mobilitätsamt (MobA) eingereicht. Nach der Vorprüfung wurde das Konzept (beiliegend) angepasst und durch das MobA akzeptiert. Eine rechtliche Genehmigung erfolgt jedoch erst mit der Genehmigung der Ortsplanung.

Damit nach der Genehmigung/Teilgenehmigung der Ortsplanung mit der Ausführung der Parkplatzbewirtschaftung begonnen werden kann, muss der Kredit durch den Generalrat genehmigt werden. Da die Genehmigung auch kleinere Ergänzungen enthalten kann, wird das definitive Ausführungsreglement der Parkplatzbewirtschaftung dem Generalrat erst bei der Ausführungsplanung unterbreitet. Ein erster Entwurf liegt zur Orientierung bei.

Finanzielle Auswirkungen:**Kostenzusammenstellung:**

Parkautomat (2 Stück unter Viadukt)	Fr.	30'000
Parkschilder mit Zusatztafel (20 Stück)	Fr.	20'000
Markierung der Parkfelder unter Viadukt	Fr.	8'000
Baumeisterarbeiten	Fr.	12'000
Planung/ Baueingaben/ Geometer	Fr.	20'000
Reserve ca. 10%	Fr.	10'000
Kreditbegehren	Fr.	100'000

Jährliche Folgekosten:

Amortisation 10%	Fr.	10'000
Durchschnittliche Verzinsung 4%	Fr.	2'000
Total	Fr.	12'000

Rolf Tschannen, Sprecher Finanzkommission:

Die Finanzkommission hat mit der Botschaft zur heutigen Generalratssitzung, dem Technischen Bericht und dem Entwurf der Ausführungsbestimmungen eine sehr detaillierte Übersicht zu diesem Traktandum erhalten. Durch die Gesetzgebung ist unsere Gemeinde verpflichtet, ein Parkplatzkonzept zu erarbeiten und im Anschluss auch umzusetzen.

In erster Linie geht es heute darum, den Kredit für die Umsetzung zu genehmigen. Das Ausführungsreglement kann erst nach der Genehmigung der Ortsplanung durch den Generalrat genehmigt und umgesetzt werden. Auch die Verhandlungen mit den privaten Parkplatzbesitzern (Coop, Migros usw.) sind noch zu führen.

Der Technische Bericht zeigt klar auf, dass es nur unter dem Viadukt in Flamatt Sinn macht, gebührenpflichtige Parkplätze einzurichten. Auf allen anderen öffentlichen Parkplätzen wird sinnvollerweise lediglich eine Höchstdauer für das Gratis-Parkieren eingeführt.

Aus der Bewirtschaftung sollte jährlich ein geringer Gewinn erwirtschaftet werden. Letzterer wird, nach Rückfrage der Finanzkommission und Beantwortung durch Gemeinderat Erwin Grossrieder, erweitert durch Einnahmen von Bussgeldern.

Dieselben gehen zu Gunsten der Gemeinde, müssen aber durch eine im Gemeindemandat arbeitende, externe Firma eingetrieben werden. Kontrollen (auch in den kostenfreien Zonen) sind wichtig, denn sonst hält sich niemand an die Vorschriften. Aber Kosten/Nutzen sind auch hier genau zu prüfen.

Die Finanzkommission beantragt dem Generalrat, das Kreditbegehren für das vorgelegte Ausführungsprojekt gemäss Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

- 1. Dem Kredit zur Ausführung der Parkplatzbewirtschaftung im Betrag von Fr. 100'000 zuzustimmen.**
- 2. Den benötigten Kredit aus verfügbaren Bankguthaben oder durch Kreditaufnahme zu finanzieren.**
- 3. Die Ausgaben der Investitionsrechnung 2017 zu belasten und linear mit 10% zu amortisieren.**

Diskussion:

Erich Perler, SP:

Die SP-FFW Fraktion unterstützt dieses Kreditbegehren. Wir wünschen uns jedoch, dass bei der Erarbeitung des definitiven Ausführungsreglements die Verkehrskommission einbezogen wird. Bei den bisherigen Arbeiten war dies nicht der Fall. Ausserdem möchten wir, dass nach der Umsetzung des Konzepts, in der Jahresrechnung die Ausgaben und Einnahmen des Parkplatzkonzepts klar ersichtlich sind.

Ursula Binz, CVP:

Die CVP-Fraktion erachtet die Überlegungen des Gemeinderates zum Konzept umfassen und sinnvoll. Wir begrüssen den Grundsatz, dass das Parkieren auf dem Gemeindegebiet weitgehend kostenlos bleibt. Einzig unter dem Autobahnviadukt in Flamatt sind kostenpflichtige Parkplätze geplant, was wir sehr angebracht finden. Die im provisorischen Ausführungsreglement aufgeführten Parkgebühren können als moderat und zumutbar bezeichnet werden. Es wird also kaum jemand wegen dieser Parkgebühr die (sogar gedeckten) Parkplätze meiden. Die provisorische Kostenrechnung zeigt auf, dass es für eine mindestens kostenneutrale Bewirtschaftung des gesamten Parkplatzangebotes nicht nötig sein wird, bei weiteren Parkplätzen Gebühren zu verlangen. Bei den zeitbegrenzten Parkfeldern muss man sich natürlich daran gewöhnen die Parkscheibe anzubringen. Wir gehen davon aus, dass die definitiven Ausführungsbestimmungen dem Generalrat noch zur Genehmigung vorgelegt werden. Wir haben diese schon besprochen und haben bereits einige Anpassungswünsche. So zum Beispiel die zu knappe Parkzeit bei der Sporthalle (bei Anlässen) oder bei Hotels und Restaurant. Auch wenn Jemand Fahrgemeinschaften bilden will. Die Fraktion der CVP unterstützt den vorliegenden Kreditantrag und wird sich bei den konkreten Ausführungsbestimmungen gerne wieder einbringen.

Vanessa Jung, JFL:

Die JFL wird den Kreditantrag annehmen. Wir haben bereits gewisse Anregungen für die Detailplanung. Bei der Sporthalle in Wünnewil ist die Parkdauer auf 10 Stunden beschränkt in Flamatt bei der Sporthalle nur auf 2. Diese Beschränkung ist z.B. bei einem Junioren- oder Unihockeyturnier nicht realistisch. Das Gleiche gilt für Restaurants. In Wünnewil kann man hier 4 Stunden parkieren in Flamatt nur 2. Ausserdem ist uns aufgefallen, dass beim Schulhaus in Wünnewil die Dauer auf 10 Stunden beschränkt ist. Die Angestellten werden also kein Problem haben. In Flamatt ist die Dauer auf 4 Stunden beschränkt. Wir bitten den Gemeinderat dies zu berücksichtigen.

Yvette Spicher, Mitte Links - CSP:

Sie danken dem Gemeinderat für seine Arbeit. Sie werden dieses Begehren unterstützen und begrüßen es, dass es nur bei den Parkplätzen unter dem Autobahnviadukt Parkautomaten geben wird. Bei den Ausführungsbestimmungen haben sie noch eine Empfehlung anzubringen. Sie sind dafür, dass man auch für die Langzeitparkplätze unter dem Autobahnviadukt eine längere Parkdauer als 12 Stunden vorsieht.

Abstimmung

48 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Generalrat stimmt dem Kredit zur Ausführung der Parkplatzbewirtschaftung im Betrag von Fr. 100'000 zu.

	6.34.0.010	Verkehrsplanung, Baulinienpläne
15	VALTRALOC-Verkehrsstudie	
	Planungskredit Bauprojekt - Beschlussfassung und Kreditbegehren	

Kommentar:

Erwin Grossrieder, Gemeinderat Verkehr und Raumplanung:

Seit ca. 2012 ist der Gemeinderat am Planen der Ortsdurchfahrt Flamatt nach den Richtlinien von VALTRALOC (Projekt zur Aufwertung des Strassenraums). Das Gutachten des VALTRALOC-Büros zum Vorprojekt VALTRALOC fiel am 15. Januar 2016 negativ aus. Im Grundsatz stimmt das Vorprojekt mit den Vorgaben der Richtlinien nach VALTRALOC überein. Bestimmte Details (Ausführung des Mittelstreifens, Verbreiterung des Lichtraumprofils im Bereich der Fussgängerzonen u.s.w.) müssen mitberücksichtigt und geändert werden. Eine weitere Auflage oder Genehmigung des Vorprojektes durch das VALTRALOC-Büro ist nicht mehr notwendig.

Eine Weiterführung des Vorprojektes bis zur Ausführung ist für die Gemeinde Wünnewil-Flamatt und den Dorfteil von Flamatt von grosser Bedeutung.

Da es sich beim vorliegenden Projekt um eine Kantonalstrasse handelt, ist das Tiefbauamt (TBA) in der Planung und auch Ausführung federführend. Die Gemeinde und das TBA arbeiten intensiv zusammen und einigten sich auf ein folgendes Vorgehen:

- Die nötigen Anpassungen des Vorprojektes sollen direkt in die Ausführungsplanung einfließen
- Ausschreibung der Ausführungsplanung
- Wahl des Planungsbüros
- Ausarbeiten des Ausführungsprojektes

Aufgrund von Verzögerungen, die durch die krankheitsbedingte Abwesenheit des Projektleiters vom Tiefbauamt entstanden sind, ergibt sich folgender provisorischer Terminplan:

Sept 17 bis Nov 17:	Ausschreibung und Wahl des Ingenieurbüros
Dez 17 bis Juni 18:	Vorprojekt (Kontrolle TBA, Validierung, Vorprüfung)
Juni 18 bis Okt 18:	Bauprojekt (Kontrolle TBA, Validierung)
Nov 18 bis Juli 19	Öffentliche Auflage (Einspracheverhandlungen, Schlussprüfung, Genehmigung)
Juni 19 bis Aug 19	Ausschreibungen (Submission, Offertvergleich, Arbeitsvergabe)
Jan 20 bis Nov 20	Ausführung (Inbetriebnahme, Schlussabnahme)

Der nächste Schritt ist die Ausführungsplanung. Die geschätzten Kosten dafür belaufen sich auf ca. Fr. 550'000. Für die Gemeinde sieht dies wie folgt aus:

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenzusammenstellung:

Vorprojekt	Fr.	30'600
Bauprojekt	Fr.	112'200
Bewilligungsverfahren	Fr.	10'200

Ausschreibungen	Fr.	51'000
Ausführungsprojekt	Fr.	76'500
Ausführung	Fr.	199'000
Inbetriebnahme	Fr.	30'600
Total Planungskosten	Fr.	510'100
MwSt (8%)	Fr.	40'808
Total Planungskosten inkl. MwSt	Fr.	550'908

Der Gemeinderat beabsichtigt, die Planung bis und mit Bewilligungsverfahren in Auftrag zu geben. Die Kosten für diese Planung sind:

Vorprojekt	Fr.	30'600
Bauprojekt	Fr.	112'200
Bewilligungsverfahren	Fr.	10'200
Total Planungskosten	Fr.	153'000
MwSt (8%)	Fr.	12'240
Total Planungskosten inkl. MwSt	Fr.	165'240

Der Verteiler zwischen Kanton und Gemeinde konnte mit je 50 % definiert werden. Das bedeutet für die Gemeinde:

Total Planungskosten inkl. MwSt	Fr.	82'620
Unvorhergesehenes	Fr.	2'380
Kreditbegehren	Fr.	85'000

Jährliche Folgekosten:

Amortisation 10 %	Fr.	8'500
Durchschnittliche Verzinsung 4 %	Fr.	1'700
Total	Fr.	10'200

Der Abschreibungssatz wurde fälschlicherweise auf 10% gesetzt. Dieser Fehler wurde auf 4% korrigiert.

Heinz Herren, Sprecher Finanzkommission:

Der Gemeinderat beabsichtigt, die Planung bis und mit Bewilligungsverfahren in Auftrag zu geben.

Ausschreiben wird er aber die ganze Planung, damit dafür ein günstiger Preis erzielt werden kann.

Die Finanzkommission hätte es vorgezogen, wenn gleich für die ganze Planung ein Kredit beantragt worden wäre. Damit wäre das Risiko von Nachkrediten und von weiteren Verzögerungen kleiner gewesen.

Es sind sehr hohe Kosten, somit braucht es eine gute Kontrolle.

Die Finanzkommission hat Erwin Grossrieder darauf hingewiesen, dass es sinnvoll wäre, für die Planung denselben Abschreibungssatz zu verwenden, der dann bei der Ausführung der Sanierung zur Anwendung kommt. Man hat dies beispielweise bei der Sanierung der Turnhalle Flamatt so gemacht. Wie Erwin Grossrieder vorhin erwähnt hat, hat der Gemeinderat diese Empfehlung aufgenommen und den Abschreibungssatz auf 4% angesetzt.

Die Finanzkommission empfiehlt dem so abgeänderten Geschäft zuzustimmen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

1. **Dem Kredit für die Ausführungsplanung bis Baubewilligungsverfahren im Betrag von Fr. 85'000 zuzustimmen.**
2. **Den Betrag aus verfügbaren Bankguthaben oder durch Kreditaufnahme zu finanzieren.**
3. **Die Ausgaben der Investitionsrechnung 2018 zu belasten und linear mit 4% zu amortisieren.**

Diskussion:

Beat Spicher, Mitte Links - CSP:

Mitte Links-CSP stellt den Antrag, den Kredit für die gesamte Planung zu genehmigen sowie den MWST-Satz auf 7,7 % und den Abschreibungssatz auf 4 % anzusetzen:

Kostenzusammenstellung

Vorprojekt	Fr.	30'600
------------	-----	--------

Bauprojekt	Fr. 112'200
Bewilligungsverfahren	Fr. 10'200
Ausschreibungen	Fr. 1'000
Ausführungsprojekt	Fr. 76'500
Ausführung (Bauleitung)	Fr. 199'000
Inbetriebnahme	<u>Fr. 30'600</u>
Total Planungskosten	Fr. 510'100
MWST (7,7 %)	<u>Fr. 39'278</u>
Total Planungskosten inkl. MWST	<u>Fr. 549'378</u>

Der Verteiler zwischen Kanton und Gemeinde konnte mit je 50 % definiert werden. Das bedeutet für die Gemeinde:

Total Planungskosten inkl. MWST	Fr. 277'689
Unvorhergesehenes	<u>Fr. 5'311</u>
Kreditbegehren	<u>Fr. 280'000</u>

Jährliche Folgekosten:

Amortisation 4 %	Fr. 11'200
Durchschnittliche Verzinsung 4 %	<u>Fr. 5'600</u>
Total	<u>Fr. 16'800</u>

Mitte Links- CSP beantragt dem Generalrat:

1. Dem Kredit für die Ausführungsplanung im Betrag von Fr. 280'000 zuzustimmen.
2. Den Betrag aus verfügbaren Bankguthaben oder durch Kreditaufnahme zu finanzieren.
3. Die Ausgaben der Investitionsrechnung 2017 zu belasten und linear mit 4% zu amortisieren.

Die Mitte Links CSP Fraktion will mit ihrem Antrag auf keinen Fall eine weitere Verzögerung bewirken. Wir gehen davon aus, dass der Kostenverteiler Kanton und Gemeinde von je 50% für die gesamte Planung gilt. Sollte Erwin Grossrieder der Ansicht sein, dass der Verteiler bei der weiteren Planung stark von 50% abweicht, wären wir bereit unseren Antrag zurückzuziehen.

Erwin Grossrieder:

Ihr habt vorhin das Profil gesehen. Das Profil alleine ist nicht massgebend für den Verteiler. In der Vorprojektplanung wird gemeinsam mit der Raumplanungs- und Verkehrskommission genau bestimmt was realisiert wird. Da kann der Verteiler natürlich noch ändern. Der Verteiler 50/50 ist wirklich nur bis und mit Baubewilligungsverfahren. Der Verteiler wird also neu bestimmt. Daher bitte ich, den Antrag des Gemeinderates zu unterstützen.

Beat Spicher, Mitte Links – CSP:

Ich möchte noch erwähnen, dass bei der Kostenzusammenstellung ebenfalls die Ausführung aufgelistet ist, welche nichts mit den Planungskosten zu tun hat. Unseren Antrag ziehen wir zurück.

Rolf Tschannen, FDP:

Ich habe meiner Fraktion aus der Finanzkommission-Sicht ebenfalls vorgeschlagen, die gesamten Planungskosten genehmigen zu lassen. Wir waren uns jedoch nicht sicher, bis zu welchem Punkt der Verteiler 50/50 gilt. Auch der Punkt bezüglich der Ausführung, ist für uns noch ganz unklar. Man kann nicht in einem Planungskredit die ganze Bauüberwachung usw. integrieren. Dazu benötigt es sicher eine Neuaufstellung der Kosten. Die FDP wird den Antrag des Gemeinderates unterstützen.

Abstimmung

47	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
1	Enthaltung

Beschluss:

Der Generalrat stimmt dem Kredit für die Ausführungsplanung bis Baubewilligungsverfahren im Betrag von Fr. 85'000 zu.

7.20.1.010 Generelles Entwässerungsprojekt - GEP, Planung
16 Sanierungsperimeter Eggelried
 Kanalisationsanschlussleitung Eggelried / nachträgliche Kreditgenehmigung

Kommentar:

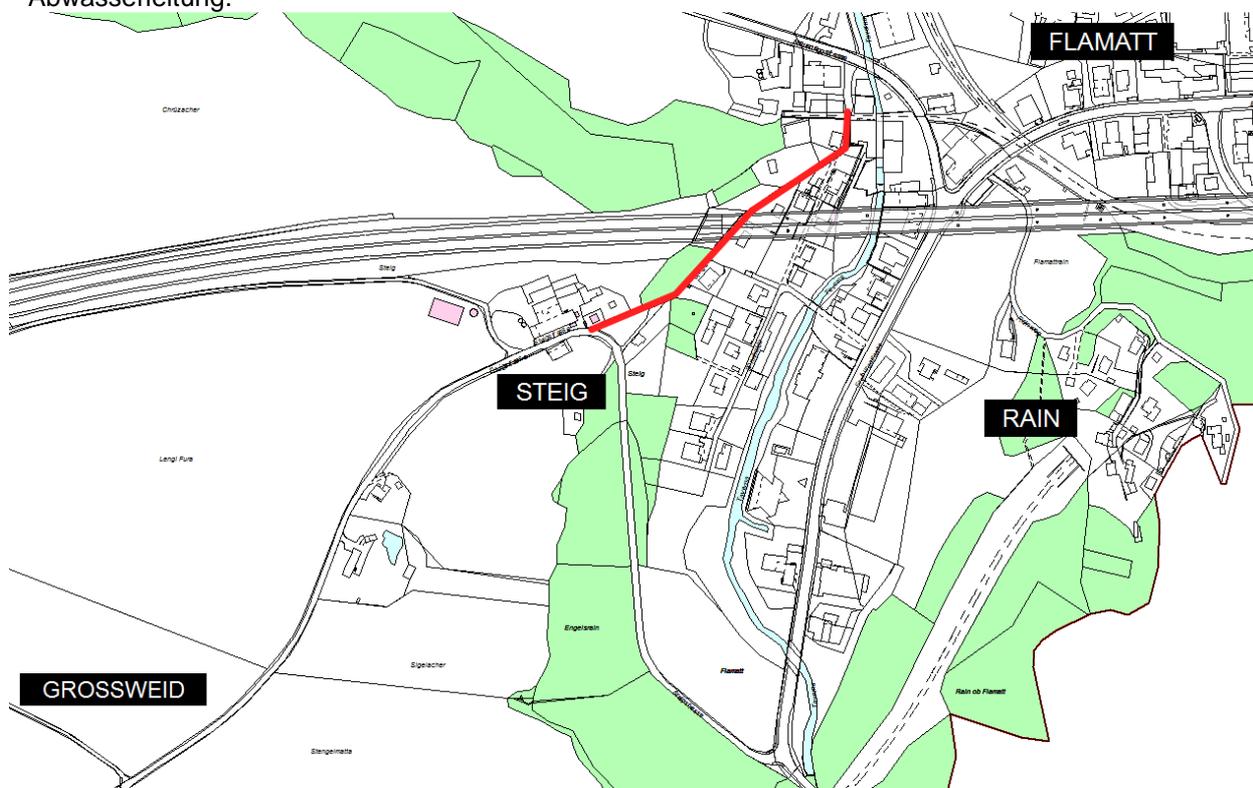
Pirmin Schenk, Gemeinderat Öffentlicher Sicherheit, Wasserversorgung und Abwasser:

Im Rahmen der Überarbeitung des GEP (Genereller Entwässerungsplan) hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 3. April 2017 entschieden, dass das Gebiet Eggelried an das öffentliche Abwassernetz angeschlossen wird. Auf die Lösung, dass jede Liegenschaft die Abwasserproblematik selber als Einzellösung ausführt, wurde aus verschiedenen Gründen verzichtet.

Gemäss Untersuchungen der Firma Triform AG ist die einzig wirtschaftlich vertretbare Lösung, die Anschlussleitung an die Kanalisation über den Steigweg nach Flamatt zu führen.

Im Moment wird der Steigweg saniert. Es macht demnach Sinn, diese benötigte Abwasserleitung im Bereich des Steigweges jetzt einzubauen. Dazu hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 8. Mai 2017 den benötigten Zusatzkredit von Fr. 76'500 genehmigt.

Die Finanzkommission wurde über diesen Zusatzkredit informiert und gab grünes Licht zum Einbau dieser Abwasserleitung.

**Finanzielle Auswirkungen:**Kostenzusammenstellung:

Baumeisterarbeiten	Fr.	70'000
Planungskosten	Fr.	6'500
Kreditbegehren	Fr.	<u>76'500</u>

Jährliche Folgekosten:

Es entstehen keine Folgekosten, da die Finanzierung aus dem bestehenden Abwasserfonds erfolgt.

Fabienne Zwahlen, Sprecherin Finanzkommission:

Die technisch und finanziell sinnvollste Lösung zum Anschluss des Weilers Eggelried an die ARA erfolgt über eine Leitung unter dem Steigweg. Der Steigweg wird gegenwärtig saniert. Im Zuge dieser Sanierung machte es nicht zuletzt aus finanziellen Erwägungen Sinn, die benötigte Abwasserleitung schon vor der Genehmigung des Kredits durch den Generalrat einzulegen. Die Finanzkommission wurde bereits im Juni über die Erweiterung der Sanierung und die damit verbundenen Mehrkosten von Fr. 76'500 informiert. Die Finanzkommission gab damals dem zuständigen Gemeinderat, Pirmin Schenk, ihre Zustimmung.

Die Finanzkommission beantragt dem Antrag des Gemeinderates für die nachträgliche Kreditgenehmigung zuzustimmen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

1. die Verlegung der Kanalisationsanschlussleitung im Rahmen der Steigwegsanierung zum Anschluss des Weilers Eggelried an das Kanalisationssystem zu genehmigen.
2. dem Kredit von Fr. 76'5000 zuzustimmen.
3. die Finanzierung erfolgt über den Fonds Abwasseranlagen.

Diskussion:

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Abstimmung

48	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

Beschluss:

Der Generalrat stimmt der Verlegung der Kanalisationsanschlussleitung im Rahmen der Steigwegsanierung zum Anschluss des Weilers Eggelried an das Kanalisationssystem und dem entsprechenden Kredit von Fr. 76'500 zu.

17	0.11.3.020 Botschaften und Akten Parlamentarische Vorstösse (Motionen) Anträge; Motionen; Postulate
----	--

- ❖ Beantwortung von hängigen Interpellationen durch den Gemeinderat

Motion Neugestaltung Bahnhofstestelle Wünnewil sowie Zugang zum Dorf
Antragstellerin: Ursula Binz-Eicher, Generalrätin (CVP)

Motion: Der Gemeinderat wird aufgefordert eine Studie für die Neugestaltung der Bahnhofstestelle in Wünnewil und den hindernisfreien Zugang zum Dorf zu veranlassen.

Antwort Walter Stähli, Gemeinderat Finanzen, öffentlicher Verkehr, Wirtschaftsförderung und Informatik:

Was bis heute erfolgt ist

Wie der Gemeinderat bereits anlässlich der Überweisung der Motion kommuniziert hat, ist auch für den Gemeinderat unbestritten, dass die Verhältnisse bei der Bahnhofstestelle Wünnewil, insbesondere in Bezug auf die Barrierefreiheit im Zusammenhang mit der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG), ungenügend sind. Der Gemeinderat hat bereits 2015 in einem Brief an die SBB, auf die dringend notwendige Verbesserung der Haltestelle hingewiesen. Die im Antwortschreiben in Aussicht gestellten Ergebnisse der Konzeptstudien mit ersten Plänen sind Ende März 2017 der Gemeinde zugestellt worden. Anlässlich der letzten Generalratssitzung im Mai 2017 hat der Gemeinderat auf die Anfrage der Fraktion Forum Freie Wähler / SP dahingehend geantwortet, dass die SBB sowohl im Bereich Perrons als auch im Bereich Zugang zu diesen, Massnahmen vorsieht. Im gleichen Schreiben weist die SBB aber auch darauf hin, dass sie gehalten ist, die vorhanden finanziellen Mittel für die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes mit grösstmöglichem Nutzen einzusetzen. Dabei wird die Haltestelle Wünnewil nicht prioritär behandelt und eine allfällige bauliche Lösung ist frühestens in den Jahren 2021 – 2024 geplant.

Im Juli 2017 hat sich der Leiter Bauamt Marty Serge, sowie die Gemeinderäte Grossrieder Erwin und Stähli Walter mit Herr Bart Max, Netzentwicklung SBB, zu einem Gespräch getroffen. Dabei wurden die Zuständigkeiten, die Kostenträger sowie Schnittstellen besprochen. Nach Aussage Herr Bart sind die Zuständigkeiten wie folgt geregelt: Perrons sowie die Auf- und Abgänge zu diesen sind im Zuständigkeitsbereich der SBB. Anders ausgedrückt muss die SBB den barrierefreien Zugang von Perron 1 zu Perron 2 und umgekehrt gewährleisten. Die Wege zu den genannten Auf- und Abgängen ist im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde. Der Winterdienst fällt in die Zuständigkeit der Gemeinde, für die Arbeiten der Auf- und Abgänge wird eine Vereinbarung mit der SBB abgeschlossen. Diese Regelungen gelten unabhängig von den Eigentumsverhältnissen der Grundstücke. Im Anschluss an die Sitzung hat ebenfalls eine Besichtigung vor Ort stattgefunden.

den, bei der die örtlichen Möglichkeiten einer „Pick up“ Stelle erörtert wurden. Diese fällt jedoch in den Zuständigkeitsbereich der SBB Immobilien und muss mit dieser Stelle vertieft werden und in einem möglichen Ausbauprojekt mit einbezogen werden. Im September 2017 informierte Herr Bart telefonisch, dass mit dem Einsatz der Züge mit Wank-Kompensation ab Dezember 2018, noch keine Ausbaurbeiten vor 2023 vorgesehen sind und nach heutiger Planung die Perronanpassungen inkl. Auf- und Abgänge zusammen mit den Ausbaurbeiten ausgeführt werden sollen. Die Züge verkehren vorerst auf dieser Strecke nicht mit WAKO-Geschwindigkeit. Soviel als Information.

Stellungnahme:

- Die in der Detailbegründung aufgeführten fehlenden Kurzzeitparkplätze sind bei der SBB deponiert und bedürfen bei einem allfälligen Vorprojekt der nötigen Mitsprache durch die Gemeinde Wünnewil-Flamatt.
- In Bezug auf die Erreichbarkeit von Perron 2 gilt es festzuhalten, dass diese in die Zuständigkeit der SBB fällt. Varianten, die den barrierefreien Zugang gewährleisten, wurden bereits ausgearbeitet. Bei einem möglichen Vorprojekt wird sich die Gemeinde einbringen können. Der Ausführungstermin wird jedoch durch die SBB bestimmt und kann durch die Gemeinde nicht beeinflusst werden.
- Dass die steile und nicht zentrale Lage der Haltestelle ein gewisses Gehvermögen erfordert, ist sich auch der Gemeinderat bewusst. Das wird sich aber selbst mit einem verbesserten Aufgang in Richtung Dorf nur unwesentlich verändern. Der Gemeinderat möchte auch darauf hinweisen, dass seit dem Fahrplanwechsel 2016 die Buslinie aus Richtung Schmitten bis zur OS in Wünnewil führt und von Montag bis Freitag, während der Schulzeit den Standort 6x und in der Ferienzeit 5x täglich anfährt. Weiter gibt es in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit bei „Dienste für Senioren“ anzuklopfen, welche bei Bedarf preiswerte Transporte anbieten.
- Der Begründung, einer grossen Gefahr durch eine mögliche Kollision im Bereich der Unterführung durch anhaltende Fahrzeuge, widerspricht die Unfallstatistik der letzten 5 Jahre. Im Sinne von Prävention, wird der Gemeinderat jedoch eine Anpassung der Signalisation (Geschwindigkeit / Anhalteverbot) prüfen lassen und bei Bedarf anpassen. Die enge Passage im Bereich Treppenaufgang zu Perron 1, gehört wiederum in die Zuständigkeit der SBB und eine Anpassung ist im Zuge der Ausbaurbeiten vorgesehen.
- In aller Regel wird bei Projekten, die die Stassen und öffentlichen Fusswege betreffen die Raumplanungs- und Verkehrskommission beigezogen. Zurzeit gibt es keinen Anlass, dies bei einem allfälligen Projekt anders zu handhaben.
- Der Gemeinderat weiss, dass die Türme in Niederwangen bei der eingegangenen Motion nur als Beispiel gedacht sind. Trotzdem hat er sich bezüglich den Kosten bei Köniz orientieren lassen. Dies sieht wie folgt aus: Geplante Projektkosten für 2 Türme mit Lift und Treppe, rund 2.3 Mio. Franken. Effektive Kosten kurz vor Abschluss der Arbeiten, rund 3.3 Mio. Franken. Es wird mit rund Fr. 70'000 jährlichen Unterhalts- und Betriebskosten gerechnet, welche die Gemeinde Köniz alleine trägt. Dass sich diese Zahlen nicht 1:1 auf die Haltestelle Wünnewil anwenden lassen ist klar, doch kann anhand der erforderlichen Kunstbauten in Wünnewil, mit einer Brücke von rund 70 Meter Länge, einem Turm auf der Talseite, der bedingt durch die Topographie rund 16 Meter hoch zu stehen käme, die Aussage gemacht werden, dass ein solches Projekt nicht nur eine grosse Investition erfordern würde, sondern auch jährlich wiederkehrende hohe Unterhalts- und Betriebskosten zur Folge hätte. Der Gemeinderat setzt sich durchaus für einen verbesserten Zugang zum Dorf ein, er strebt aber eine zweckmässige, finanziell vertretbare und in Bezug auf die jährlich wiederkehrenden Unterhalts- und Betriebskosten günstigere Variante an. Eine Verbesserung kann jedoch frühestens im Zusammenhang mit einer Einzonierung und Erschliessung des Gebiets oberhalb der Felseneggstrasse realisiert werden.

Schlussbemerkung:

Die Neugestaltung der Haltestelle mit einem barrierefreien Zugang zu den Perrons gehört in die Zuständigkeit der SBB, damit erübrigt sich in diesem Zusammenhang eine Studie von Seiten der Gemeinde. Aus diesem Grund lehnt der Gemeinderat die Aufforderung, eine Studie zu veranlassen, ab. Der Gemeinderat verspricht jedoch, unsere Anliegen bei der SBB einzubringen, so dass diese nach Möglichkeit beim Ausbauprojekt mitberücksichtigt werden können.

Eine Verbesserung des Zugangs Seite Dorf, welche in die Zuständigkeit der Gemeinde fällt, wird im Zusammenhang einer möglichen Einzonierung mitberücksichtigt.

In diesem Sinne erachtet der Gemeinderat die Motion als beantwortet und betrachtet diese als erledigt.

Ursula Binz, CVP:

Ich bedanke mich beim Gemeinderat für die Bearbeitung der Motion und die ausführliche Stellungnahme zu den verschiedenen Anliegen des Vorstosses. Ich nehme in meinem Namen, aber auch im Namen der CVP-Fraktion, Stellung.

Vorab möchte sie Folgendes in Erinnerung rufen:

Öffentliche Bauten und Anlagen sowie Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs müssen bis Ende 2023 behindertentauglich umgerüstet werden. Dies schreibt das Behindertengleichstellungsgesetz vor.

Es war zu erwarten, dass die SBB die Anpassung unsere Haltestelle in Wünnewil an die gesetzlichen Vorgaben nicht zuoberst auf der Prioritätenliste führt. Dass wir aber bis zum letztmöglichen Termin vertröstet werden, ist sicher eine schlechte Nachricht. Trotzdem hat der Gemeinderat mit seiner Anfrage und den diversen Gesprächen gegenüber der SBB ein wichtiges Zeichen gesetzt und damit bekundet, dass der hindernisfreie Zugang zur Haltestelle in Wünnewil für unsere Gemeinde und deren Bevölkerung ein wichtiges, um nicht zu sagen brennendes Anliegen ist. Obwohl es im Moment nicht möglich erscheint den Zeitplan der SBB zu beschleunigen, erwarten wir, dass der Gemeinderat dieses Dossier weiterhin eng begleitet und sich regelmässig bei der SBB nach dem Stand erkundigt. Es gilt den Moment für die aktive Mitsprache bei der Ausarbeitung des Vorprojektes nicht zu verpassen. Zudem empfehlen wir dem Gemeinderat für die weiteren Verhandlungen mit der SBB auch die Linienbetreiberin der S1, die BLS, mit an Bord zu nehmen. Wir können uns vorstellen, dass die BLS auch sehr daran interessiert ist, dass der schlechte Zugang ihrer Kunden in Wünnewil möglichst rasch gelöst wird.

Nun zum zweiten Anliegen der Motion, nämlich dem schwierigen Zugang vom Dorf zu den Perrons. Dies ist bekanntlich die alleinige Sache der Gemeinde und muss unabhängig von der SBB geplant und gelöst werden. Sicher ist es sinnvoll die Lösungsansätze der SBB für ihren Teil abzuwarten und zusammen ein Gesamtprojekt zu erstellen. Der Gemeinderat anerkennt zwar auch dieses Problem, weist in seiner Antwort aber bereits darauf hin, dass dieses frühestens im Zusammenhang mit einer Einzonierung und Erschliessung des Gebiets oberhalb der Felseneggstrasse realisiert werden kann. Da stellt sich uns natürlich die Folgefrage, wann mit einer solchen Einzonierung und mit einer konkreten Studie für die Lösung des Teils Dorf bis zur Haltestelle gerechnet werden darf? Bis 2023 sind es ja auch nur noch 5 Jahre.

Der Gemeinderat weist in seiner Antwort auf die Schulbuslinie Schmittlen – Wünnewil hin, welche während den Schulzeiten für alle Bürgerinnen und Bürger zur Benützung offen steht. Bei der Motionseingabe hat tatsächlich niemand an diese Möglichkeit gedacht. Auf der anderen Seite sind wir aber auch überzeugt, dass wohl selten ein Rentner mit Rollator, eine Mutter mit Kinderwagen usw. den Bus, vollgestopft mit OS-Kindern, als Verkehrsmittel wählen wird. Zu diesem Thema erwarten wir, dass der Gemeinderat unmittelbar nach der Bereinigung der Einzonierung – und ohne auf die SBB zu warten – Varianten für die Verbesserung des Zugangs vom Dorf bis zur Haltestelle erstellt.

Nun noch zum Dritten Anliegen der Motion, nämlich der gefährlichen Verkehrssituation bei der unübersichtlichen Strassenunterführung. Aufgrund der Unfallstatistik erachtet der Gemeinderat die Gefahrensituation bei der Unterführung als nicht erheblich. Er erklärt sich trotzdem bereit, gewisse Massnahmen im Bereich der Signalisation, im Sinne einer Prävention, zu prüfen und allenfalls umzusetzen. Das begrüssen wir sehr, denn jeder Unfall der vielleicht hätte verhindert werden können, ist zu viel.

Zusammengefasst anerkennt die CVP-Fraktion die Anliegen der Motion vorläufig als beantwortet.

Das Thema „hindernisfreier Bahnzugang in Wünnewil“ bleibt für uns aber weiterhin ein wichtiges Anliegen. Dass dieses auch für die Bevölkerung brennt, wurde mit rund 200 Unterschriften am Dorfmarkt von vielen Bürgern und Bahnnutzern bestätigt. Wir übergeben diese Unterschriftenbögen nach der Sitzung gerne dem Gemeinderat, in der Hoffnung, dass sie ihn bei seinen weiteren Bestrebungen für eine rasche Lösung mit der SBB zusätzlich unterstützen.

Martina Schmid, SVP: Motion

Gegenstand der Motion ist die Aufhebung der Billettsteuer (gemäss dem «Reglement betreffend die Erhebung einer Steuer auf Vorstellungen und Vergnügungsanlässen»).

Herren Heinz, SVP:

Die Vereine in unserer Gemeinde leisten einen wichtigen Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Vorstandsmitglieder der Vereine setzen sich ehrenamtlich in ihrer Freizeit für das Wohl ihrer Vereine und somit der Bevölkerung ein. Damit ein Verein existieren kann, muss eine gesunde finanzielle Basis garantiert sein. Vereine sind zwar gemäss Art. 60 ff ZGB nicht gewinnorientiert, jedoch müssen sie ihre laufenden Kosten decken können. Aus diesem Grund sind Vereinsanlässe ein geeignetes Mittel die Finanzen aufzubes-

ern und dadurch die Mitgliederbeiträge tief zu halten. Gemäss Art. 42 des obengenannten Gemeindereglements hat der Gemeinderat auf Gesuch hin die Möglichkeit Vereine von der Billettsteuer zu befreien. Wenn ein Verein von dieser Möglichkeit Gebrauch machen will, muss er von dieser Befreiung Kenntnis haben und mühsam ein Gesuch stellen.

Bereits heute sehen zahlreiche Gemeinden von der Erhebung einer Billettsteuer ab. Dies steigert die Attraktivität einer Gemeinde als Durchführungsort von Anlässen wie Zirkus, Konzerte etc. Es ist allgemein bekannt, dass gerade Organisatoren solcher Anlässe ihre Aufführungsorte anhand der steuerlichen Belastungen aussuchen. Vorab erwähnte Events tragen überdies dazu bei, die Bekanntheit der Gemeinde Wünnewil-Flamatt zu erhöhen.

Abschliessend sind allfällige Steuerausfälle durch die Abschaffung der Billettsteuer ohne Weiteres verkräftbar.

Aus diesen Gründen stellt die SVP Fraktion den Antrag die Billettsteuer abzuschaffen und infolgedessen das Reglement betreffend die Erhebung einer Steuer auf Vorstellungen und Vergnügungsanlässen ausser Kraft zu setzen.

Herzlichen Dank für die wohlwollende Entgegennahme dieser Motion und die Überweisung an den Gemeinderat.

Diskussion:

Kurt Scheidegger, FDP:

Wir haben dieses Thema besprochen, sind jedoch anderer Meinung als die SVP. Gewinnorientierte Veranstaltungen in unserer Gemeinde sollten besteuert werden. Dies basiert auf einem Reglement, dass seit 2004 in Kraft ist. Gemäss dem Reglement können ortsansässige Vereine oder nicht gewinnorientierte Anlässe von dieser Steuer befreit werden. Hierzu benötigt es lediglich eine Anfrage bei der Gemeinde. Wir möchten, dass das Reglement beibehalten wird.

Peter Wüthrich, FFW:

Auch die SP-FFW Fraktion hat das Reglement studiert und wir möchten beliebt machen, dass man die Motion nicht überweist. Wir haben noch einen weiteren Grund. Der Ertrag aus den Billettsteuern ist minimal, aber trotzdem macht es Sinn, dass der Gemeinderat dieses Instrument zur Befreiung oder Erhebung dieser Steuer hat.

Bernhard Roschi, CVP:

Auch die CVP-Fraktion hat sich darüber Gedanken gemacht. Beim ersten Durchlesen der Motion, waren wir überzeugt, dass diese unterstützt werden muss. Es kann nicht sein, dass Vereine und Klubs, welche hauptsächlich ehrenamtlich arbeiten, mit einer Steuer bestraft werden. Nach genauerem Betrachten und einigen Diskussionen haben wir jedoch bemerkt, dass die angesprochenen Vereine, solch eine Steuer überhaupt nicht bezahlen müssen, sofern sie nicht gewinnorientiert sind. Aus diesem Grund macht es keinen Sinn und wir wollen den Gemeinderat nicht zusätzlich belasten. Auch wir wollen dem Gemeinderat dieses Werkzeug noch zur Verfügung lassen. Die CVP-Fraktion wird die Motion nicht unterstützen.

Toni Bigler, FDP:

Ich habe die Unterlagen auch studiert. Steuern sind ja eigentlich da, um der Gemeinde Einnahmen zu generieren. Im Jahr 2016 sind 133 Franken Billettsteuern bezahlt worden und 2015 nicht ein Franken. Aus meiner Sicht sind Steuern, welche ihren Hauptzweck nicht erfüllen, unnötig und überflüssig. Es ist auch unnötig, dass bei einem Anlass der Verein zuerst noch diesen Aufwand an Administration machen muss, damit ihm diese Steuern erlassen werden. Daher werde ich diese Motion unterstützen.

Walter Stähli, Gemeinderat Finanzen, öffentlicher Verkehr, Wirtschaftsförderung und Informatik:

Der Gemeinderat ist sich sehr wohl über die Wichtigkeit von gut funktionierenden Vereinen bewusst und schätzt die Arbeit, welche in diesem Zusammenhang geleistet wird, sehr. Er unterstützt diese nach Möglichkeit auch immer wieder. Die Motion stellt einseitig dar, welche mühsamen Hürden für die Befreiung von der Billettsteuer zu machen sind. Einseitig deshalb, weil die Motion den Art. 4 Abs. 1 nicht mit einem Wort erwähnt. Dieser gibt jedoch schon grundsätzlich über die Steuerbefreiung Auskunft: Von der Steuer befreit sind Veranstaltungen des Staates, der Gemeinde, der Pfarrei, der Kirchgemeinde oder anderen öffentlichen Körperschaften, ferner Veranstaltungen die politischen, wissenschaftlichen, sozialen, gesundheitsfördernden oder religiösen Zwecken dienen und keine Gewinnerzielung anstreben bzw. deren Reinertrag nachweislich für einen gemeinnützigen oder wohltätigen Zweck bestimmt ist. Dem Gemeinderat ist kein ortsansässiger Verein bekannt, der aufgrund der erwähnten Kriterien ein Befreiungsgesuch hätte stellen müssen. Vereine können jedoch, entgegen der gemachten Aussage, auch gewinnorientiert sein - und genau hier setzt das Reglement an. Dies sind Vereine, welche z.B. Mega-Events organisieren, dabei kommerzielle Geschäfte tätigen und die Gemeindeinfrastruktur zusätzlich belasten. Der Gemeinderat meint hiermit nicht die Örtlichkeiten die gemietet werden, sondern Peripherien wie Vorplätze, Parkplätze und Strassen usw. Die Reinigung

etc. stellt in der Regel einen Mehraufwand für die Gemeinde dar. Bei einer Abschaffung der Billettsteuer werden die nichtgewinnorientierten Vereine den gewinnorientierten gleichgestellt. Dies kann nicht unterstützend für unsere Dorfvereine sein. Aus diesem Grund empfiehlt der Gemeinderat die Motion nicht zu überweisen.

Abstimmung:

9	Ja-Stimmen
38	Nein-Stimmen
1	Enthaltung

Beschluss:

Der Generalrat beschliesst die Motion zur Aufhebung der Billettsteuer dem Gemeinderat nicht zu überweisen.

Rolf Tschannen, FDP: Postulat

"MetamorphHouse" basierend auf dem gleichnamigen Pilotprojekt in der Gemeinde Villars-sur-Glâne, Fribourg

Ausgangslage

Seit längerer Zeit ist die Ortsplanung der Gemeinde Wünnewil-Flamatt in Er- und Überarbeitung und wartet zurzeit beim Bau- und Raumplanungsamt auf die Genehmigung. Die vollständige Inkraftsetzung verzögert sich.

Zwischenzeitlich konnten mögliche Bauzonen nicht erschlossen werden und somit kann potenziellen Interessenten kein Bauland zur Verfügung gestellt werden.

Zielsetzung

Zitat aus dem Schlussbericht von Mariette Beyeler:

"Bei der Strategie MetamorphHouse geht es um das Transformationspotenzial von Einfamilienhäusern durch die Aktivierung "stiller" Reserven und eine sanfte Innenentwicklung.

Die Strategie schlägt Gemeinden vor, Hauseigentümer in einen partizipativen Prozess einzubinden. Dieser Prozess wird zwar von der Gemeinde getragen, konzentriert sich aber auf die Eigentümer sowie auf deren Häuser, Parzellen und das entsprechende konkrete Innenentwicklungspotenzial. Die Strategie will den Eigentümern die Innenentwicklung als eine Chance aufzeigen, um ihre individuelle Wohnsituation sowie die Zukunft ihres Hauses in die Hand zu nehmen."

Antrag an den Gemeinderat

Es ist zu prüfen ob das eingangs erwähnte Pilotprojekt in identischer Art und Weise, oder angepasst an die lokalen Bedürfnisse, integrierender oder ergänzender Bestandteil der laufenden Ortsplanungsrevision sein kann.

Falls dies nicht oder nicht mehr möglich ist, ist zu prüfen ob eine isolierte Behandlung / Einführung mit der gleichen Zielsetzung möglich wäre.

Absicht: (Zitat aus dem Schlussbericht von Mariette Beyeler)

"Die Umsetzung erfolgte im Rahmen der Revision des lokalen Ortsplans (OP), die eine Erhöhung der Baurechte vorsah, insbesondere in Wohnzonen schwacher Dichte, und so die Schaffung zusätzlicher Wohnungen anstrebte. Mit der Strategie möchten die Gemeindebehörden die Erhöhung der Bauziffern durch konkrete Massnahmen zur Nutzung des neuen Potenzials begleiten."

Beilage:

MetamorphHouse – Strategie zur sanften Innenentwicklung Pilotprojekt in Villars-sur-Glâne: Zusammenfassung des Schlussberichtes von Mariette Beyeler

Diskussion:

Erwin Grossrieder, Gemeinderat Verkehr und Raumplanung:

Der Gemeinderat bedankt sich für das interessante Projekt. Wir werden das aufnehmen und kritisch begutachten.

Bruno Boschung, CVP:

Ich höre heute Abend das erste Mal von diesem Postulat und so wie es aussieht bin ich nicht der einzige. Die JFL sowie die Mitte Links - CSP hat dieses Postulat auch noch nicht gesehen. Ich stelle einen Ordnungsantrag, dass an der nächsten Generalratssitzung entschieden wird, ob das Postulat dem Gemeinderat überweisen werden soll.

Margit Perler Schneuwly, Präsidentin:

Über den Ordnungsantrag kann abgestimmt werden.

Rolf Tschannen, FDP:

Ich möchte präzisieren, dass ich die Unterlagen im Juni an alle (Fraktionen und Gemeinderat) verschickt habe, damals jedoch noch nicht als Postulat. Nun hat die FDP Fraktion es als Postulat formuliert. Unmittelbar nach der Fraktionssitzung letzte Woche, als entschieden wurde dies als Postulat einzureichen, haben wir dies der verantwortlichen Person so zugestellt. Dies noch zum aktuellen Stand der Dokumentation. Für mich ist es wichtig, dass bezüglich Ortsplanung nicht noch mehr Zeit verloren geht.

Abstimmung Ordnungsantrag

42	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
6	Enthaltungen

Beschluss:

Der Generalrat beschliesst das Postulat „MetamorHouse“ auf die nächste Generalratssitzung zu verschieben.

	0.11.3.010	Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
18	Verschiedenes, Generalratssitzung	
		Resolutionen; Fragen; Mitteilungen

Margit Perler Schneuwly, Präsidentin:

Teilt die Sitzungsdaten für das Jahr 2018 mit:.

23. Mai (Rechnung 2017), 10. Oktober (provisorisch), 12. Dezember (Budget 2019)

Die Daten sind ebenfalls auf dem Sharepoint ersichtlich.

Fredy Huber, Gemeindeschreiber:

Mit der Einführung des Generalrates konnte die Plattform Sharepoint erstellt werden. Der Sharepoint ist auf dem Extranet des Kantons Freiburg installiert. Das RZGD (Rechenzentrum Gemeinden Deutsch-Freiburg) wird nach 15-jähriger Tätigkeit, die Zusammenarbeit mit dem SiTel (Amt für Informatik des Kantons Freiburg) auflösen. Dies hat zur Folge, dass auch der Sharepoint nächstes Jahr abgelöst werden muss. Wir haben bereits Lösungen gefunden. Der Zugang sowie die Benützung sind mit dem neuen System einfacher. Ich werde an der Generalratssitzung im Dezember nähere Informationen geben.

Pirmin Schenk, Gemeinderat Öffentliche Sicherheit, Wasserversorgung, Abwasser:

Ich möchte noch einige Worte zur 1. Etappe des Verbindungsleitungsprojekts Wünnewil-Eggelried-Balsingen sagen. Seit dem 22. Juli 2017 ist die Leitung von Wünnewil nach Balsingen in Betrieb und die entsprechenden Hydranten in Funktion. Die Bauphase ist im Grossen und Ganzen gut verlaufen. Anfänglich hat es einige Probleme mit dem Planungsbüro gegeben. Diese konnten jedoch entsprechend gelöst werden. Das Terrain war entgegen den Erwartungen doch ziemlich steinig. Auch eine Leitung der Cablecom ist ziemlich wirt verlegt worden, so dass sie den vorliegenden Pläne nicht entsprochen hat. Man hat eine Leitung aus duktilem Guss mit einer Spezialbeschichtung verlegt. Dadurch musste diese nicht in Sand und Kies verlegt werden. Dies hat Zeit und Kosten eingespart. Ein Bodenschutzfachmann hat sie noch besucht. Dieser hat zu unserem grossen Erstaunen herausgefunden, dass diese Leitung in Ackerland verlegt wurde.

Die 1. Etappe dieses Projekts ist nun abgeschlossen. Wie es mit dem Projekt weitergeht, ist Sache der Wasserversorgung. Wie bereits erwähnt, wird man hier sicher versuchen Synergien zu nutzen. Ich möchte allen beteiligten Personen danken, vor Allem Sepp Schmutz, Wasserversorgungsgenossenschaft Wünnewil, Serge Marty, Leiter Bauamt und auch Hugo Niederhäuser. Auch ein grosses Dankeschön an die restlichen Mitglieder des Vorstandes der Wasserversorgung Wünnewil und Umgebung. Abschliessend möchte ich auch dem Generalrat danken.

Roland Boschung, Mitte Links – CSP:

Ich möchte wissen, ob wir die Antwort zur Motion von Ursula Binz, noch schriftlich erhalten.

Margrit Perler Schneuwly, Präsidentin:

Ursula Binz hat die Antwort als erstes erhalten. Die Stellungnahme wird jedoch noch auf dem Sharepoint hinterlegt.

Margrit Perler Schneuwly, Präsidentin:

Generalrätinnen aus allen Fraktionen haben die Gruppe WüFla-Frauen gebildet. Ziel der Gruppe ist es, Frauen aus der Reserve zu locken und sie zu motivieren sich auch politisch zu engagieren. Sie bieten jeweils zwei Anlässe im Jahr an. Am 8. November um 20:00 Uhr findet der Anlass „Frauen gestalten mit: Vo de hörte zu de hütige Zytte“ in der Aula der OS Wünnewil statt. Dies in Anlehnung an das Stück des Hintercher Theaters , welches diesen Sommer aufgeführt wurde. Es gibt kurze Einlagen der Theatergruppe Hintercher. Der Anlass wird moderiert von Antonia Zurbriggen. Die Generalräte und Generalrätinnen sind herzlich zu diesem Anlass eingeladen.

Es werden keine weiteren Wortbegehren gemeldet.

Somit kann die Präsidentin die Sitzung um 22:50 Uhr schliessen.

Perler Schneuwly Margrit
Generalratspräsidentin

Huber Fredy
Gemeindeschreiber